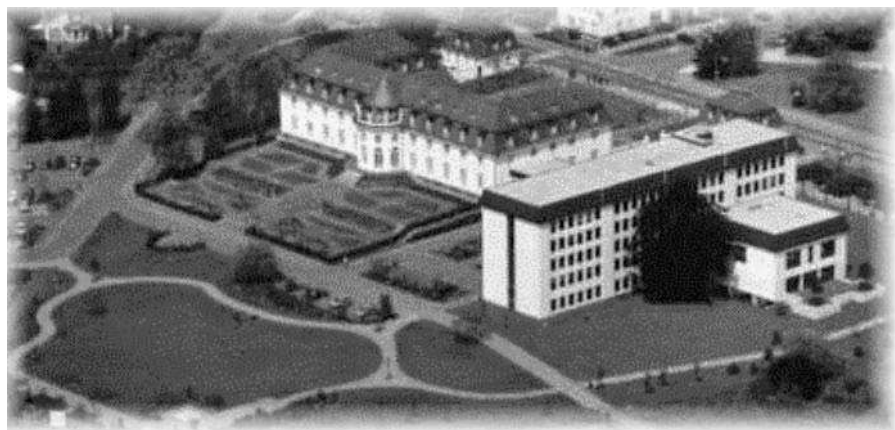


Prüfbericht Jahresabschluss

des Landkreises Bernkastel-Wittlich zum 31.12.2007



Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Doppik	4
1.1	Ziele der kommunalen Doppik	4
1.2	Der Umstellungsprozess zur Doppik in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	5
1.3	Prüfungsauftrag	6
1.4	Prüfungsziele	6
1.5	Prüfungsinhalte	6
1.6	Prüfungsverfahren/Prüfungsgrundlagen	7
1.7	Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer	8
1.8	Prüfungsunterlagen	8
2	Ergebnis Jahresabschluss im Überblick	9
2.1	Das Drei-Komponenten-System der Doppik	9
2.2	Bilanz	10
2.3	Ergebnisrechnung	11
2.4	Finanzrechnung	11
2.5	Teilrechnungen	12
2.6	Anhang	12
3	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	12
4	Feststellungen zum Jahresabschluss	14
4.1	Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 I Ziff.1 GemO)	14
4.1.1	Bilanz	14
4.1.2	Ergebnisrechnung	22
4.1.3	Finanzrechnung	24
4.1.4	Teilrechnungen	24
4.1.5	Anhang (§ 48 GemHVO)	26
4.1.6	Anlagen zum Jahresabschluss	28
4.2	Prüfung Jahresabschluss Sondervermögen	29
4.2.1	Einrichtung Abfallwirtschaft	29
4.3	Prüfung Gesamtabschluss	29
4.4	Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung	29
4.5	Prüfung, ob Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt	30

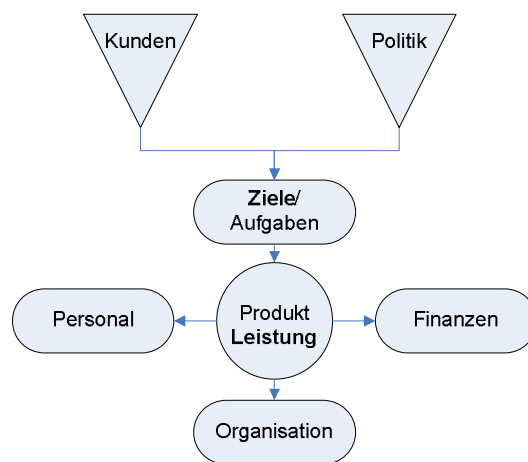
III

4.5.1	Haushaltsgrundsätze	30
4.5.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung § 93 Abs. GemO (Auszug):	30
4.6	Zahlungsabwicklung/ Kassenprüfung	32
4.6.1	Zahlungsabwicklung	32
4.6.2	Kassenprüfungen	36
4.6.3	Prüfung der Kontenführung der Kreiskasse	36
4.6.4	Präventivmaßnahmen zur Kassensicherheit	36
4.7	Einsatz ADV	37
4.7.1	CIP- Buchungssoftware	37
4.7.2	Personalmanagement-Software P&I Loga	38
4.7.3	Die Prüfung der Übergabeverfahren per Schnittstellen	38
4.8	Delegierte Aufgaben	39
5	Internes Kontrollsystem (IKS)	39
5.1	Rechnungsprüfungsausschuss	40
5.2	Rechnungsprüfungsamt	40
5.3	Strukturen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	40
5.4	Regeln der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung	41
5.5	Dienstanweisungen	41
5.6	Beschreibung der Geschäftsprozesse GPO	42
5.7	Maßnahmen zur Korruptionsprävention	42
6	Auswertung Prüfberichte sachverständiger Dritter	42
7	Grunddaten zum Landkreis	42
8	Erste Kennzahlen und IKEA	42
8.1	Kennzahlen für den Landkreis Bernkastel-Wittlich	42
8.2	Kennzahlenvergleich mit anderen Landkreisen	44
8.3	Kostentransparenz am Beispiel einer Neuzulassung	44
9	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	45
	ANLAGEN	47

1 Kommunale Doppik

1.1 Ziele der kommunalen Doppik

Mit der Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2007 tritt der seit Jahren in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beschrittene Prozess der Verwaltungsmodernisierung in eine entscheidende Phase. Dabei wird nach den bisherigen Erfahrungen zunehmend deutlich, dass zu Fragen nach den mit der Doppik verfolgten Zielen und den angestrebten Ergebnissen ein kurzer Überblick über die Zusammenhänge der einzelnen Modernisierungsbausteine für die Adressaten dieses Berichtes hilfreiche Erkenntnisse liefert.



So konnten die wesentlichen Elemente des Modernisierungsprozesses – mit dem Produkt als zentralem Kristallisationspunkt – in den letzten zehn Jahren bereits erfolgreich umgesetzt werden:

- Kontraktmanagement (Zielvereinbarungen) auf der Ebene der politisch Verantwortlichen mit der Verwaltungsführung (Ziele, Budget) und intern zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Stärkung der Kundenorientierung
- Modernisierung der Strukturen und Abläufe (Optimierung der Geschäftsprozesse)
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung, Qualitätssteigerung
- Modernisierung des Personalwesens (Ziel- und Leistungsorientierung)
- Neuorientierung des Finanzwesens mit Budgetierung, Controlling, Berichtswesen
- Von der Regel- zur Ergebnisorientierung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Umsetzung dieser Elemente war in hohem Maße geprägt von den Zielen der Kundenorientierung und einer verstärkten betriebswirtschaftlichen Optimierung/Orientierung.

Im Focus der Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Elemente steht die angestrebte Wandlung vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept für den „Konzern“ Landkreis Bernkastel-Wittlich. Hierzu ist eine dynamische Vermögens- und Schuldenrechnung erforderlich, die von dem bisherigen System der Kameralistik nicht geleistet werden konnte.

Nur so ist die angestrebte Darstellung der vollständigen Erfassung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen durch die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen (bisher nur Einnahmen und Ausgaben) möglich. Kennzahlen auf der Basis solider Grunddaten werden das Bild abrunden und steuerungsrelevante Aussagen für die Zukunft zulassen.

Hierin liegt das eigentliche Ziel der Doppik.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2007 liegen bereits zum heutigen Zeitpunkt konkrete Aussagen zu den Kosten unserer Leistungen und voraussichtlich bis 2013 zusätzliche interkommunale Vergleichsdaten (Kennzahlen) vor. Erst hiernach kann der Modernisierungsprozess in seinen wesentlichen Elementen als umgesetzt angesehen werden.

1.2 Der Umstellungsprozess zur Doppik in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Im Reformprozess zur Einführung der Doppik wurden in Rheinland-Pfalz (RLP) zum 01.01.2007 die GemO und GemHVO dahingehend geändert, dass zum 1.1.2007 von der bisher kameral geführten Buchhaltung auf die doppische Buchhaltung umzustellen ist. In Rheinland-Pfalz steht den Kommunen hinsichtlich des Zeitpunktes der Umstellung eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2009 zu. Seitens der Landkreise haben in Rheinland-Pfalz die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Vulkaneifel zum 1.1.2007 das Rechnungswesen auf Doppik umgestellt. Elf weitere planen die Umstellung zum 1.1.2008, die verbleibenden 8 zum 1.1.2009.

Die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz selbst stellt ihr Rechnungswesen nicht auf Doppik um.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 werden die Bücher des Landkreises Bernkastel-Wittlich ab dem Haushaltsjahr 2007 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (kurz: kommunale Doppik) geführt.

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2004 wurde die grundsätzliche Entscheidung hierzu getroffen. Im ersten Schritt wurde die auf den 01.01.2007 erstellte Eröffnungsbilanz vom 17.08.2007 vom Kreistag in der Sitzung am 29.10.2007 auf 409.894.387,43 € festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 baut auf dieser Eröffnungsbilanz auf. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist er innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und nach § 114 Abs. 1 GemO bis zum 31.12.2008 vom Kreistag festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang sowie
- den beizufügenden Anlagen

Während des bisherigen Umstellungsprozesses wurde vielfach die Frage gestellt: „Was hat sich von der bisherigen kamerale zur neuen doppischen Buchführung geändert?“.

Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden ersten Prüfbericht zum doppischen Jahresabschluss 2007 zusätzliche Erläuterungen enthalten, die zum weiteren Verständnis des Veränderungsprozesses zur Doppik und damit auch des Jahresabschlusses beitragen sollen.

Umfassende Informationen stehen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in Form einer Präsentation des SFB 03 Finanzen/Kostensteuerung mit der Vorlage zur Sitzung in „More-Rubin“ zur Verfügung.

1.3 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss und der Anhang sind gemäß Artikel 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit §§ 112 Absatz 1, 113 GemO vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Ablauf der Feststellung und Prüfung ist in der hierzu erstellten GPO (Anlage 1) dokumentiert.

Auch aus Sicht der Prüfung – die sich ebenfalls den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen hat – wird die Entwicklung der Verwaltung hin zur Kundenorientierung mit einer stärker von wirtschaftlichen Aspekten geleiteten Verwaltung deutlich, ohne den Grundsatz der formalen Gesetzmäßigkeit zu vernachlässigen.

1.4 Prüfungsziele

Gemäß § 113 Ab. 1 GemO ist der Jahresabschluss insbesondere dahin gehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen und
- nach § 113 Abs. 2 GemO der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.5 Prüfungsinhalte

Nach Einführung der Doppik zum 1.1.2007 gelten für die Prüfung die Bestimmungen des 6. Abschnittes (§§ 108 ff) der GemO -neu- und Art. 8 der Übergangsvorschriften zur Einführung des KomDoppikLG.

Nach § 112 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, soweit die Prüfung nicht selbständigen Abschlussprüfern übertragen ist
3. die Prüfung des Gesamtabschlusses¹ sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss des Landkreises
4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist
6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtungen, der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
8. die Kontrolle, ob die in der Finanzbuchhaltung des Landkreises und seiner Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden
9. die Prüfung bei delegierten Aufgaben (Sozialhilfe, SGB II).

1.6 Prüfungsverfahren/Prüfungsgrundlagen

Durch die Mitwirkung von Mitarbeitern des Prüfungsamtes im Gemeinschaftsprojekt Doppik konnte der Umstellungsprozess von den vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits zeitnah begleitend geprüft werden.

Nach der Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz am 17.09.2007 und deren Feststellung durch den Kreistag am 29.10.2007 wurde systematisch mit den Vorbereitungsarbeiten zur zeitnahen, begleitenden Prüfung des Jahresabschlusses 2007 begonnen.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen (GemO, GemHVO usw.) hinaus herangezogen:

- Die Handlungsempfehlungen gemäß dem Schlussbericht des Gemeinschaftsprojektes des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände „Kommunale-Doppik-Rheinland-Pfalz“
- Leitfaden „Aufsichtsbehördliche Prüfung doppischer Kommunalhaushalte“
- Interne Dienstanweisungen und Regelungen
- Ein Leitfaden für die Prüfung in Form einer Checkliste
- Standards, die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassen wurden, insbesondere

IDW PS 205	Prüfung von Eröffnungsbilanzen im Rahmen der Erstprüfungen
IDW PS 240	Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen
IDW PS 261	Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken
IDW PS 300	Prüfungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfung
IDW PS 301	Prüfung der Vorratsinventur
IDW PS 302	Bestätigungen Dritter
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW PS 314	Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung

¹ Ein erster Gesamtabschluss ist spätestens zum 31.12.2013 zu erstellen

- | | |
|---------------|---|
| IDW PS 315 | Prüfung von Zeitwerten |
| IDW PS 330 | Abschlussprüfung bei Einsatz von IT |
| IDW PS 450 | Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen |
| IDW ERS ÖFA 1 | Entwurf Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltungen |
| IDW EPS 730 | Prüfung des Jahresabschlusses einer Gebietskörperschaft |
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K, vgl. 4.5.)
 - Regelungen des HGB in analoger Anwendung

Im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf wurde die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 GemO beschränkt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.

1.7 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Rates bedienen kann, wurden im Jahre 2007 lediglich für Beurteilung von Einzelfragen durch den SFB 03 Finanzen/Kostensteuerung in Anspruch genommen. Seitens des Prüfungsamtes erfolgte keine Beteiligung externer Dritter. Sich aus der Prüfung ergebende Fragen wurden zwischen dem SFB 03 Finanzen/Kostensteuerung und dem FB 04 Revision/Gemeindeprüfung zeitnah abgestimmt.

1.8 Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt.

Die entspr. Erklärung der Landrätin über die Vollständigkeit der Unterlagen ist beigefügt (Anlage 5).

Im Netzwerk der Kreisverwaltung ist ein besonderes Laufwerk eingerichtet worden, in dem alle Dateien, die Grundlagen für die Ermittlung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Bilanzpositionen darstellen, sowie alle Daten zum Jahresabschluss (aus der Anwendersoftware CIP), enthalten sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat Leseberechtigungen und damit auch Berechtigungen zur Vornahme von Auswertungen auf alle diese Daten.

Das Prüfungsamt besitzt eine Zugangsberechtigung zu dem bei der Kreisverwaltung als Pilotprojekt im Land Rheinland-Pfalz eingerichteten Geodaten-Informationen-Systems.

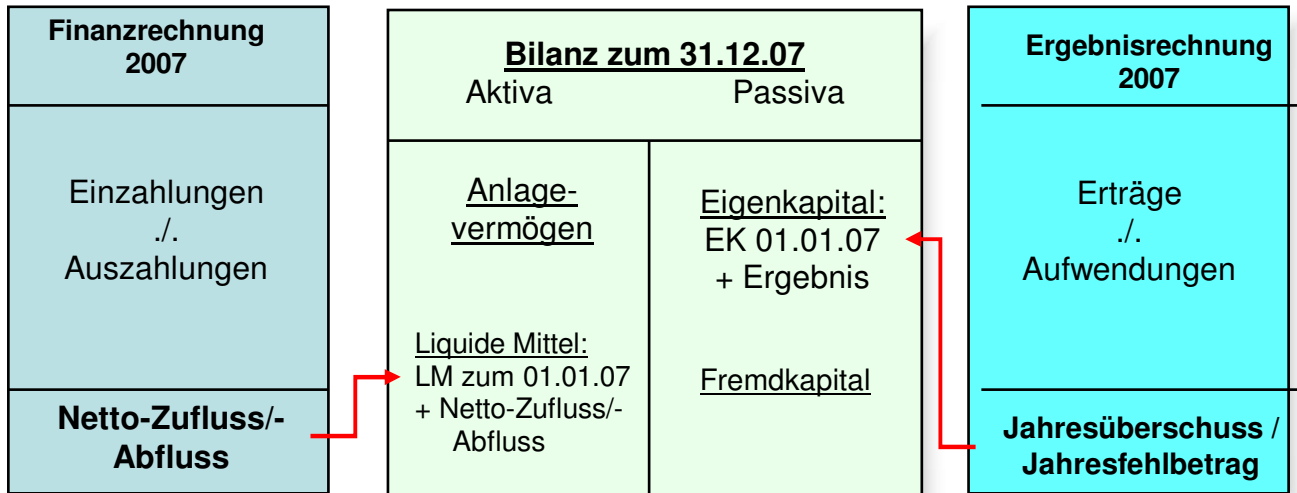
2 Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

2.1 Das Drei-Komponenten-System der Doppik

a) Das System der Doppik

(Cash-Flow)

(G & V)



b) Die vom Kreistag am 29.10.2007 beschlossene EB zum 1.1.2007:

Finanzrechnung 2007	Eröffnungsbilanz 1.1.2007	Ergebnisrechnung 2007										
Einzahlungen 0,00 €	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Anlagevermögen 386.179.702,50</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Eigenkapital 39.110.925,88 € +</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Umlaufvermögen 21.885.648,10</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Fremdkapital</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">RAP 1.829.036,74</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Liquide Mittel 4.972.120,37 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">Bilanzsumme: 409.894.387,43</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Bilanzsumme: 409.894.387,43</td> </tr> </table>	Anlagevermögen 386.179.702,50	Eigenkapital 39.110.925,88 € +	Umlaufvermögen 21.885.648,10	Fremdkapital	RAP 1.829.036,74		Liquide Mittel 4.972.120,37 €		Bilanzsumme: 409.894.387,43	Bilanzsumme: 409.894.387,43	Erträge 0,00 €
Anlagevermögen 386.179.702,50	Eigenkapital 39.110.925,88 € +											
Umlaufvermögen 21.885.648,10	Fremdkapital											
RAP 1.829.036,74												
Liquide Mittel 4.972.120,37 €												
Bilanzsumme: 409.894.387,43	Bilanzsumme: 409.894.387,43											
Auszahlungen 0,00 €		./.										
NettoZufluss /- Abfluss		Aufwendungen 0,00 €										
		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag										

c) Die zum 1.1.2007 berichtigte Eröffnungsbilanz:

Bilanzsumme lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007:	409.894.387,43 €
abzüglich der o.a. Korrekturen:	45.158.078,16 €
Korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007:	364.736.309,27 €

Die zum 1.1.2007 berichtige Eröffnungsbilanz gilt mit Beschluss des Kreistages zum Jahresabschluss 2007.

(berichtige) Eröffnungsbilanz 1.1.2007	
Anlagevermögen 340.727.722,58 Umlaufvermögen 22.179.549,95 (Liquide Mittel: 4.972.120,37 € Rechnungsabgrenzungsposten 1.829.036,74 Bilanzsumme: 364.736.309,27 €	Eigenkapital 28.269.371,03 € Sonderposten 217.375.887,31 Rückstellung 32.264.169,39 Verbindlichkeiten 86.565.075,83 Rechnungsabgrenzungsposten 261.805,71 Bilanzsumme: 364.736.309,27 €

d) Die Schlussbilanz 2007 als Bestandteil zum vom Kreistag festzustellenden Jahresabschluss 2007:

Finanzrechnung 2007	Bilanz 2007		Ergebnisrechnung 2007
Einzahlungen 273.597.960,61 € ./. Auszahlungen 272.541.105,34 € <hr/> Netto-Zufluss/- Abfluss 1.056.855,17 €	Anlagevermögen 339.197.333,48 € Umlaufvermögen 25.779.370,41 Liquide Mittel: 6.028.975,54 € Rechnungsabgrenzungsposten 1.550.088,33 € Bilanzsumme: 366.526.792,22 €	Eigenkapital 28.126.652,69 € <u>-2.106.942,52 €</u> 26.019.710,27 € Sonderposten 212.648.696,66 € Rückstellung 31.703.362,48 € Verbindlichkeiten 94.342.728,76 € Rechnungsabgrenzungsposten 1.812.294,05 € Bilanzsumme: 366.526.792,22 €	Erträge 126.241.664,60 € ./. Aufwendungen 128.348.607,12 € <hr/> Jahresfehlbetrag: -2.106.942,52 €

2.2 Bilanz

Im Mittelpunkt dieses Drei-Komponenten-Systems steht die Bilanz, deren Aufgabe darin besteht, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen und die Finanzierung dieses Vermögens darzustellen.

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen (Mittelverwendung) sowie das Eigenkapital und die Schulden (Mittelherkunft) zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert der Kommune damit notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

2.3 Ergebnisrechnung

Die zweite Komponente ist die Ergebnisrechnung, die durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Istwerte im Jahresabschluss) den Erfolg der Kommune nachweist. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform gehört, den Ressourcenverbrauch (Erträge und Aufwendungen) einer Periode vollständig abzubilden.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2007 schloss mit einem Fehlbetrag von 2.106.942,52 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2007 ergab sich eine Verbesserung von 2.696.439,17 €.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit:	121.200.995,51 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	2.535.714,06 €
+ Außerordentliche Erträge	1.318,31 €
Summe Erträge	123.738.027,88 €
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:	122.992.151,12 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.852.819,28 €
Summe Aufwendungen	125.844.970,40 €
Jahresfehlbetrag	-2.106.942,52 €

2.4 Finanzrechnung

Die dritte Komponente ist in dieser Form völlig neu. Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2007, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein-/Auszahlungen zu berücksichtigen.

Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune.

Im Überblick:

Einzahlungen

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	108.406.259,72 €
Zinseinzahlungen	2.505.436,36 €
außerordentliche Einzahlungen	1.318,31 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.325.214,37 €
Aufnahme von Investitionskrediten	5.097.000,00 €

Aufnahme von Kassenkrediten	90.000.000,00 €
Einzahlungen durchlaufende Gelder	65.262.731,85 €
	<u>273.597.960,61 €</u>

Auszahlungen

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	108.715.131,10 €
Zinszahlungen	2.410.239,34 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.709.898,17 €
Tilgung von Investitionskrediten	705.816,73 €
Tilgung von Kassenkrediten	89.000.000,00 €
Auszahlungen durchlaufende Gelder	65.000.020,00 €
	<u>272.541.105,34 €</u>

Einnahmen: 273.597.960,61 € ./. Auszahlungen: 272.541.105,34 € = **1.056.855,17 €**

Der Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 1.056.855,17 € fließt in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

2.5 Teilrechnungen

Für die Teilhaushalte sind ebenfalls Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Das Budgetrecht des Kreistages in Bezug auf den Gesamthaushalt wird eingehalten (vgl. Anlage 10 zum Rechenschaftsbericht).

Als Stichprobe wurde der Teilhaushalt 31 Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe geprüft (vgl. Ziff. 4.1.4).

2.6 Anhang

Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind Angaben enthalten, die die einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung näher erläutern.

3 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG ist es möglich, für Vermögensgegenstände die nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss unterlassene Wertansätze nachzuholen oder den Wertansatz zu berichtigen. Sich daraus ergebende Wertänderungen werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

Es wurden folgende Wertberichtigungen vorgenommen:

Leistung	Konto	Soll	Haben	Begründung / Buchungstext	BA	Beleg-Nr	Buchungs-Nr.
I. Aktiva							
	01120000	17.557,00 €		Korrektur Eröffnungsbilanz 2007 Zugang 48249/000 CIP	SV	341	202253
11443	01120000	55.104,64 €		Korrektur Bewertung Personalinformationsprogramm LOGA	SV	342	203107
24402	01200000	60.301,40 €		Korrektur Kostenanteil Sonderschule Reinsfeld	SV	344	203116
24401	01900000	11.000,00 €		Anzahlung auf immateriellen Vermögensgegenstand	UM	480	20216
54201	04150000	-664.976,00 €		Korrektur Stützwand Trittenheim-Leiwen (Abgang an Landkreis Trier-Saarburg lt. Mitteilung LBM)	SV	339	202144
54201	04823000		44.778.912,67 €	Korrektur Eröffnungsbilanz Neubewertung Kreisstraßen lt. Mitteilung LBM	SV	346	203123
11452	08221000	512,58 €		Nachaktivierung Vermögensgegenstand	SV	347	203139
53790	12190000	-40.128,00 €		Korrektur Wertansatz Regiebetrieb Abfallwirtschaft	UM	389	201906
	13400000	-61.025,39 €		Korrektur Wertansatz Versorgungsrücklage - freiwillige Zuführung	UM	410	201975
	13400000	-51.413,48 €		Korrektur Wertansatz Versorgungsrücklage - gesetzliche Zuführung	UM	410	201976
31222	15459000	300.334,62 €		Saldenvortrag Forderungen aus KdU-Leistungen	SV	340	202147
	17914800		3.328,34 €	Ausfall Kasseneinnahmerest	UM	400	201939
	17914810		2.900,00 €	Ausfall Kasseneinnahmerest	UM	400	201940
	17914850		204,52 €	Ausfall Kasseneinnahmerest	UM	400	201941
Summe:		-372.732,63 €	44.785.345,53 €				
Saldo:			45.158.078,16 €				

Leistung	Konto	Soll	Haben	Begründung / Buchungstext	BA	Beleg-Nr	Buchungs-Nr.
II. Passiva							
	20100000	10.841.554,85 €		Verrechnung des Korrektursaldos mit der Kapitalrücklage (Kto. 20100000)	SV	358	203250
	23142000		6.409,00 €	Korrektur Eröffnungsbilanz 2007 Entwässerung Kreisstraßen	UM	442	202097
54201	23142000	-394.605,00 €		Korrektur Eröffnungsbilanz: Sonderposten ohne Planung Stützwand Trittenheim-Leiwen (s.o.)	SV	339	202145
54201	23142000	-110.838,00 €		Korrektur Eröffnungsbilanz: Sonderposten Planung Stützwand Trittenheim-Leiwen (s.o.)	SV	339	202146
54201	23142000	33.601.512,78 €		Korrektur Eröffnungsbilanz Neubewertung Kreisstraßen (s.o.)	SV	346	203124
11203	29100000		-12.350,00	Ausbuchen Anteil Betrieb Abfallwirtschaft, da in Bilanz Abfallwirtschaftsbetrieb eingestellt	UM	365	200759
26301	29500000		1.300,00	Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung für die KMS 2006	SV	449	202130
55584	29500000	24.580,36		Auflösung Rückstellung	SV	343	203112
61203	31542220	0,03		Ausgleich Rundungsdifferenzen Restkapital Investitionskredite	UM	406	201967
11443	35511000		24.362,32	Korrektur Bewertung Personalinformationsprogramm LOGA	SV	342	203108
	37620000		-55.513,16	Storno, da bereits über Kassenreste in Eröffnungsbilanz übernommen		54807	202081
	37621000		-1.093,39	Storno, da bereits über Kassenreste in Eröffnungsbilanz übernommen		54807	202084
55451	37913010		-11.448,97	Korrektur Saldenvortrag VV-Konten (B-Nr. 258/SV), da manuell gebucht (B-Nr. 283/SV)	SV	338	202121
	37971000		-13.528,46	Storno, da bereits über Kassenreste in Eröffnungsbilanz übernommen		54807	202083
	37980000		-29.124,48	Storno, da bereits über Kassenreste in Eröffnungsbilanz übernommen		54807	202082
61101	39900000		-94.000,00	Storno PRAP Jagdsteuer 2006 lt. Auskunft ISM und MRT vom 05.12.07	UM	356	199452
Summe:		44.467.648,02	-690.430,14				
Saldo:		45.158.078,16					

Bilanzsumme lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007: 409.894.387,43 €

abzüglich der o.a. Korrekturen: 45.158.078,16 €

Korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007: 364.736.309,27 €

4 Feststellungen zum Jahresabschluss

4.1 Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 I Ziff.1 GemO)

Grundlage der Prüfung war der am 30.07.2008 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2007. Dieser weist eine Bilanzsumme von 366.526.792,22 € aus.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechen den Mustern 15 bis 19 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23.11.2006 (17 421-4/334) „Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys, MinBl 2007, Seite 16 ff).

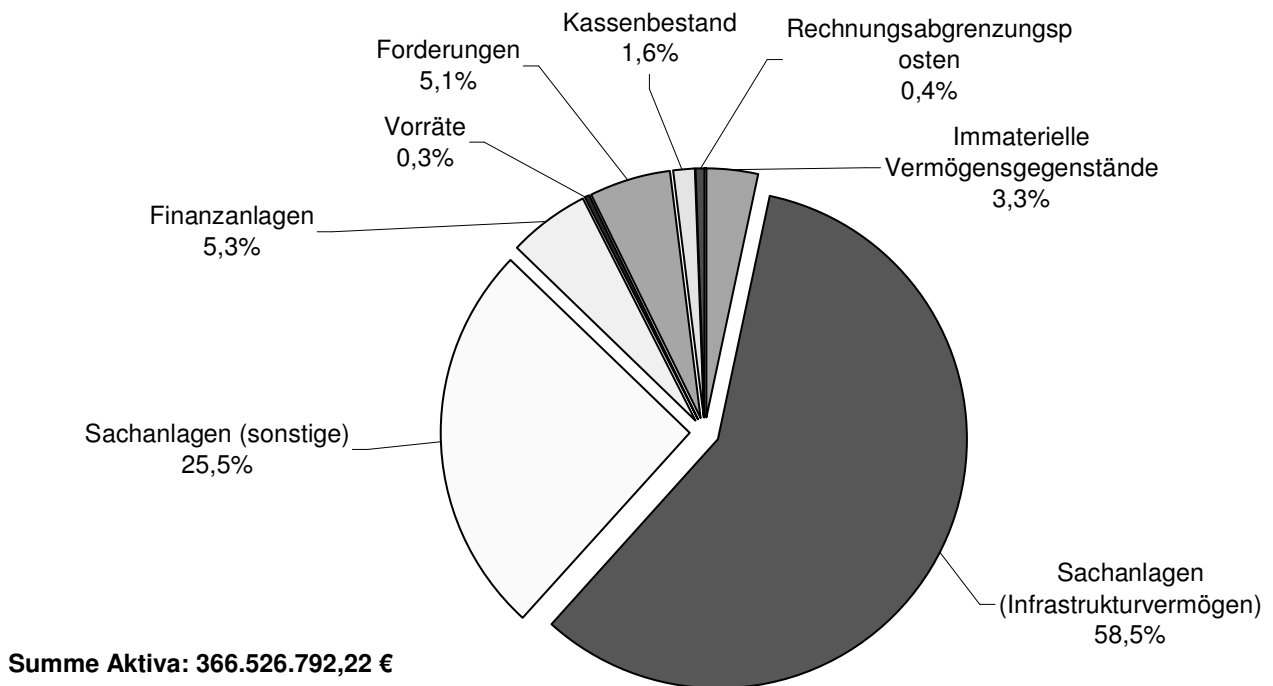
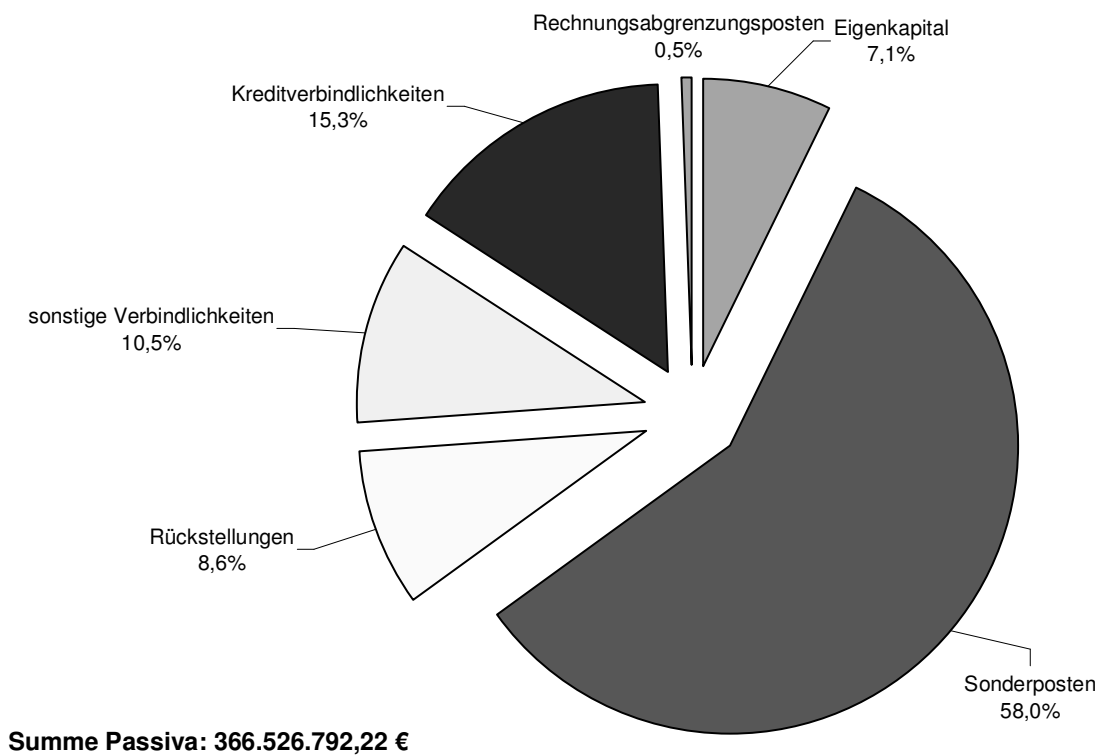
4.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2007 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 26.019.710,27 € aus. Damit ist, auf dieses Kriterium bezogen, der Haushaltsausgleich erreicht, denn gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn u. a. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den GoB-K u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB-K vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB-K bewertet (Bilanzbewertung- und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen (31.12.2007) stellen sich wie folgt abgebildet dar:

Bilanz 2007 - Aktiva -**Bilanz 2007 - Passiva -**

4.1.1.1 Allgemeine Feststellungen zur Bilanz, die sich aus der laufenden Buchhaltung ergeben

Anhand von geprüften Buchungen und Belegen haben wir festgestellt, dass

- die Bilanz zum 31.12.2007 Vermögen ausweist, das dem Jahr 2008 zuzuordnen ist (z.B. HHSt.-Nr. 23100.941000 – AO-Nr. 40340 v. 17.01.2008 – AO-Nr. 42838 v. 30.04.2008 – HHSt.-Nr. 24010.941000 – AO-Nr. 42160 v. 09.04.2008),
- Aufwand in der Bilanz aktiviert wurde, der über die Ergebnisrechnung sofort ergebniswirksam hätte gebucht werden müssen (z.B. HHSt.-Nr. 27100-940000 – AO-Nr. 41532 v. 05.03.2008) oder
- Vermögensgegenstände direkt auf Aufwandskonten gebucht wurden, die dann nicht in der Bilanz unter den Posten des Anlagevermögens ausgewiesen werden (vgl. 4.1.1.2 Kreismusikschule)

Eine Korrektur erfolgte nur teilweise, da diese Korrekturen oft mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind.

Die Ursache dieser nicht ordnungsgemäß erfolgten Buchungen liegt unseres Erachtens mit darin begründet, dass es sich um Umstellungsprobleme im ersten Jahre der doppischen Buchung handelt und bedingt durch die dezentrale Buchführung in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sich eine hohe Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu in die Materie einarbeiten musste.

Um in Zukunft die Sicherheit der Buchführung zu verbessern empfehlen wir:

- zumindest im Bereich der Anlagenbuchhaltung von der dezentralen Buchführung zur zentralen Buchführung überzugehen und
- den zur Buchung berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Verwaltung hat bereits durch die Reduzierung der Anzahl der Bediensteten mit Anordnungsbefugnis das Fehlerrisiko herabgesetzt. Zusätzliche Überlegungen zur Buchungssicherheit werden bereits in der Projektgruppe Gebäudemanagement mit dem Ziel einer Übertragung der Buchungsvorgänge auf besonders geschulte Bedienstete (sog. „gemäßigte Dezentralisation“) diskutiert.

Unsere bisherigen Erfahrungen unter den Verwaltungen, die mit der doppischen Buchhaltung begonnen haben, bestätigen die Problematik der dezentralen Buchhaltung und bestätigen den zeitraubenden Kontroll- und Korrekturaufwand in den Zentralbereichen Finanzen. Wir werden im Rahmen der zeitnahen und begleitenden Prüfung diese Erfahrungen in den Prozess mit einbringen.

4.1.1.2 Feststellungen aus der Inventarprüfung

Feuerwehrfahrzeuge

Die Anlage-, Inventar- und Bewegungslisten im Bereich Feuerwehrfahrzeuge/-ausrüstung wurden durch den zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs 20 bestätigt und liegen uns unterschrieben vor.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

Kreisverwaltung Tiefgarage und technische Geräte des Hausmeisters

a) Standort Tiefgarage

Die Anlagengruppe 071 Fahrzeuge umfasste für 2007 unter der Anlagennummer 4023 noch ein bereits in 2006 verkauftes Dienstfahrzeug (WIL-201). Das Fahrzeug wurde vom SFB 03 ausgetragen; die ergänzte Anlagenliste entspricht dem jetzigen Bestand.

b) Standort Hausmeisterbereich mit technischem Gerät:

Die Beschreibungen aller technischen Geräte liegen vor, die Inventarnummern sind dokumentiert. Ein Großflächenspindelmäher, 1 Mäher mit Doppelmessermähwerk und eine Rückenspritze wurden im Inventarverzeichnis / in der Anlagenbuchhaltung nachgetragen. Diese Inventargüter sind in Schulen untergestellt und wurden bei der Ersterfassung im Jahre 2006 nicht im Inventar aufgenommen.

Kreismusikschule

Bei der Inventarprüfung der Kreismusikschule wurde festgestellt, dass die Inventurregelungen des Landkreises bisher nicht in allen Punkten umgesetzt wurden.

Es werden lediglich Rechnungen über 410 € zur Inventarisierung an den SFB03 weitergeleitet. Des Weiteren sind weder die neuen Inventaraufkleber auf den Inventargütern angebracht noch die neuen Inventarnummern an anderer Stelle vermerkt. Der Verbleib der nach der erstmaligen Inventarisierung erstellten Inventaraufkleber konnte nicht aufgeklärt werden.

Bei der Kreismusikschule wird eine eigene Inventarliste mit eigenen Inventarnummern geführt, so dass sämtliche Inventargüter aufgrund dieser Liste identifiziert werden können. Allerdings waren die neuen Inventarnummern lt. Inventarverzeichnis nicht zugeordnet; so dass ein Abgleich zwischen vorhandenem Inventar und den aktuellen Inventarlisten zum Prüfungsbeginn nicht möglich war. Der FB 11 hat diese Inventarliste kombiniert mit den Inventarnummern aus der Anlagenbuchhaltung und wird zukünftig die neuen Regelungen zum Inventarwesen vom 30.6.2005 mit Anbringen der Inventaraufkleber umsetzen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bisher insoweit nicht umgesetzt, als geringwertige Wirtschaftsgüter (über 60 € bis zu 410 €) direkt auf Aufwandskonten gebucht werden und somit gar nicht inventarisiert und auch nicht in der Bilanz bei den Posten des Anlagevermögens ausgewiesen werden. Sie würden mit einem Restwert von 1 € geführt und können damit als nicht wesentliche Feststellung angesehen werden (z.B. AO-Nr. 38387 v. 27.09.2007 Konto „52450000 Aufwendungen für Verbrauchsmittel“).

Weiterhin waren 3 Anlagegüter zwar in der internen Inventarliste vorhanden, jedoch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Hierdurch werden keine Abschreibungen ausgewiesen und das Anlagevermögen in der Bilanz verändert.

Die Kreismusikschule wird in Kopie alle Rechnungen – auch über Spenden des Freundeskreises an die Musikschule – über 60 € dem SFB 03 zur Erfassung in der Anlagenbuchhaltung zukommen lassen.

Haus Mehs

Die Inventarprüfung des Medienzentrums, des Kreis- und Filmarchivs sowie der Bibliothek Mehs ergab, dass die bestehende Inventurregelung vom 30.06.2005 und die Dienstanweisung (Inventurrichtlinie vom 09.03.2005) bisher nicht umgesetzt worden sind.

Ein Abgleich von tatsächlichem Bestand und Inventarliste war nicht möglich, da sämtliche Inventargüter nur mit einer alten Inventarnummer versehen sind. Der FB 11 erklärt, die neuen Inventurregelungen bis zum Frühjahr 2009 insgesamt im Haus Mehs umzusetzen.

Für die Bibliothek Mehs wurde uns eine Zimelienliste aus dem Jahre 1978 vorgelegt, wonach der damalige Wert der Bibliothek auf 200.000 DM festgelegt wurde. Am 31.5.1985 wurde die Bibliothek durch den Landkreis käuflich erworben. Die Bibliothek ist ein vorbildlich gesammelter Bestand historischer, kunsthistorischer und volkskundlicher Werke für das Eifel- und Moselland und darüber hinaus, sowie ein Spiegel der Dichter und Denker dieses Raumes. Die Bibliothek ist als Gesamtwerk zu betrachten und kann nicht als das Aneinanderreihen einzelner Bücher gesehen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir zu prüfen, ob dieses Gesamtwerk nicht entsprechend seines heutigen –gestiegenen– Wertes bilanziert werden kann.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass sich der in der Bibliothek befindliche Globus weiterhin im Privateigentum der Familie Mehs befindet.

4.1.1.3 Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten

Zu Aktivposten 1. Anlagevermögen:

Der Landkreis hat immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11.980.182,78 € bilanziert, die Summe der Sachanlagen beträgt 307.838.914,03 € und Finanzanlagen waren mit einem Wert von 19.378.236,67 € zu aktivieren. Damit verfügt der Kreis über Vermögen in Höhe von insgesamt 339.197.333,48 €, das dazu bestimmt ist, dem Landkreis dauernd zu dienen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt.

Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung pro rata temporis, also zeitanteilig. Geringwertige Vermögensgegenstände (61,00 € bis 410,00 €) wurden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben und nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € nachgewiesen.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Jahr 2007 wurden durch Belege nachgewiesen.

Wir können bestätigen, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Zu Aktivposition 2.2.1. Forderungen aus Transferleistungen:

Die Gesamtsumme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beziffert sich zum 31.12.2007 auf 18.616.975,54 €.

Hiervon entfallen auf die Bilanzposition 2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 16.725.539,49 €.

Allein die Forderungen des Landkreises gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus Kostenerstattungen für teilstationäre Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen und Hilfen zur Pflege bilanzieren sich allein in Höhe von 9.150.380,75 € und werden halbjährlich abgerechnet.

Wir haben beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung angeregt, – analog der Abrechnung für Unterhaltsvorschussleistungen – eine zeitnahe Abrechnung durchzuführen.

Stichprobe A: Sind die Mahnsperren auf Forderungskonten berechtigt?

Im Rahmen der Prüfung sind wir der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form der ordnungsgemäße Eingang der Forderungen des Landkreises geregelt ist und überwacht wird. Die EDV-gestützte Prüfung bezog sich auf das Forderungsmanagement in den Teilhaushalten Fachbereich 30 „Soziale Hilfen“ und 31 „Hilfe zur Pflege/Eingliederungshilfe“. Unter Berücksichtigung der aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Verwaltung entschieden, die aus der in den Fachbereichen eingesetzten Anwendersoftware comp.ASS in die Kasse übergebenen aktuellen Daten zu nutzen und die Überwachung der Zahlungsabwicklung zentral der Kreiskasse zu übertragen. Die Kasse kann die Forderungen jedoch nur kontinuierlich anmahnen, wenn mahnfähige Unterlagen durch die FB 30/31 zur Verfügung gestellt werden. Nach einer systematisierten EDV-Abfrage wurde festgestellt, dass in den FB 30/31 Anfang des Jahres 2007 insgesamt 395 Mahnsperren gegen Private gesetzt waren, aus denen sich eine Forderungssumme in Höhe von ca. 350.000 € ergab. In allen diesen 395 Vorgängen erhielt/erhält die Kreiskasse infolge der Mahnsperre keine Informationen und ist folglich nicht in der Lage, Mahnungen vorzunehmen.

Eine erste stichprobenbezogene Prüfung von 60 dieser 395 Mahnsperren vor dem Hintergrund der Frage, ob diese dem Grunde nach gerechtfertigt sind bzw. aus welchen Gründen die Mahnsperren aufzuheben sind, führte zu dem Ergebnis, dass in 30 % der Vorgänge die bisherige Mahnsperre aufgehoben werden konnte.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine ordnungsgemäße Übergabe der Daten zur Umsetzung eines automatisierten Mahnverfahrens und damit zur Sicherstellung eines zügigen Forderungseinganges vorgesehen.

Über die Prüfung wird ein gesonderter Schlussbericht erstellt.

Stichprobe B: Sind die Forderungen dem Grunde und der Höhe nach richtig gebucht?

In 20 Fällen wurde im Einnahmekreis 300 die Forderungsbuchung überprüft.

Vorgänge ohne Feststellung:

Im **Fall 2 + 5** wurde der offene Betrag befristet niedergeschlagen.
Die offene Forderung steht mit einem Erinnerungswert von 1,- € im Soll

Im **Fall 6** ist das offene Soll und mtl. lfd. Soll gebucht! Es gehen regelm. Teil-Beträge ein.

Im **Fall 18 + 19** ist ein Gerichtsverfahren über die Höhe der Forderung anhängig. Forderungen sind eingebucht. Mahnsperre ist gesetzt.

Vorgänge mit Feststellungen :

In den **Fällen 12-15, 20** steht das Soll mit einem Erinnerungswert von 1,- € offen. Mahnsperren sind jeweils gesetzt.

Es handelt sich in allen Fällen um alte HLU-Fälle der Stadt Wittlich. Die Akten sind zwischenzeitlich auch wieder an die Stadt Wittlich in eigener Zuständigkeit abgegeben. Die PK's können gelöscht werden.

In den **Fällen 1, 3, 4, 11** fehlen Sollbuchungen in einer Gesamthöhe von 35.242,06 €.

Im **Fall 10** wurde ein geschätzter Sollbetrag eingebucht (mit Mahnsperre), obwohl der Forderungsbetrag noch nicht abschließend berechnet ist.

Im **Fall 7** wurde ein Betrag in Höhe von 5.598,00 DM (2.862,21 €) am 11.10.1996 niedergeschlagen (lfd. Nr. 135).

In CIP ist das geforderte Soll mit Mahnsperre gebucht und es gehen regelm. Zahlungen in Höhe von 50,00 € ein.

Im **Fall 8** wurde eine Forderung auf PK 300010259 in Höhe von 180,92 € gebucht, die aber keine Forderung sondern eine Verbindlichkeit ist.

Der Betrag wurde am 14.10.99 ausgezahlt. Die Forderung ist aufzuheben.

Ein Betrag in Höhe von 31,20 € wurde im Kontoauszug in SUR am 18.01.2000 von HHSt. 4160.25710 umgebucht. Diese Umbuchung ist nicht in CIP gebucht.

Im **Fall 9** steht eine Forderung in Höhe von 500,- € mit einem Fälligkeitsdatum 17.05.2005 offen. Mahnsperre ist gesetzt. Grund für eine Mahnsperre ist aus der Akte nicht erkennbar.

Im **Fall 16** wurde am 17.12.2007 nachträglich das Soll zu den Geldeingängen am 13.03.07 + 12.09.2007 gebucht

Grundsätzlich ist das Soll mit Feststellungsbescheid in CIP zu buchen und nicht nachträglich in Höhe des Geldeingangs.

Zwischen dem FB 04 und dem FB 31 wurde vereinbart, dass

- die Fälle aus dieser Stichprobenprüfung A: „Mahnsperren“ durch den FB 04 in Zusammenarbeit mit dem FB 31 abschließend geprüft und abgearbeitet werden,

- den MitarbeiterInnen des FB 31 über ihre Fachbereichsleiterin eine Übersicht der restlichen Mahnsperren zur Verfügung gestellt wird mit dem Ziel, die Berechtigung der Mahnsperren zu prüfen und das Ergebnis zu dokumentieren,
- gleichzeitig zu prüfen ist, ob auch die Sollstellungen dem Grunde und der Höhe nach richtig eingebucht worden sind,
- die alten Personenkonto – auf denen noch 0,51 € bzw. 1 € eingebucht sind – sukzessive aufgearbeitet werden.

Zu Aktivposten 4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten:

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag (31.12.2007), die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen und deshalb vom Ergebnis des Jahres 2007 abzugrenzen sind.

So waren im Jahresabschluss 2007 z.B. die im Dezember 2007 ausgezahlten Gehälter und Sozialleistungen für Januar 2008 abzugrenzen.

Wir haben u.a. untersucht,

- ob die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten zutreffend aufgelöst worden sind;
- ob der abgegrenzte Aufwand rechnerisch richtig ermittelt wurde; ob die mit der Bildung und Auflösung zusammenhängenden Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung zutreffend ausgewiesen sind und
- ob es Anhaltspunkte für nicht gebildete aber zu bildende Rechnungsabgrenzungsposten gibt.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Zu Passivposten 2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen:

Für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltene Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und bewirkt somit per Saldo eine geringere Belastung der Ergebnisrechnung.

Der Landkreis hat Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen und aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 212.648.696,66 € passiviert. Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Zu Passivposten 3. Rückstellungen:

Gemäß § 36 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen und Aufwendungen zu bilden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden und deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Bilanzstichtag liegt. Durch die Bildung der Rückstellung wird der Aufwand in dem Haushaltsjahr ergebniswirksam, in dem die Verbindlichkeit wirtschaftlich entstanden ist.

Die Rückstellungen für die Versorgung der Kreisbeamten wurden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2007 auf Grundlage individueller Daten berechnet. Daher waren die in der Er-

öffnungsbilanz passivierten auf pauschalen Annahmen beruhenden Rückstellungen in Höhe von 815.347,00 € ergebniswirksam aufzulösen. In der Bilanz des Jahresabschlusses 2007 sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 27.534.311,00 € passiviert.

Sämtliche Rückstellungen sind in einer Rückstellungsübersicht mit Bezeichnung, Rückstellungsgrund und Rückstellungshöhe aufgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Anfangsbestände der einzelnen Konten mit den Konten der Eröffnungsbilanz übereinstimmen; die Auflösungs- und Zuführungsbeträge wurden in entsprechender Höhe ertrags- und aufwandswirksam gebucht; bei allen Rückstellungssachverhalten liegen die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 36 GemHVO vor.

4.1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in Höhe von -2.106.942,52 € aus, während der erwartete Fehlbedarf im Ergebnishaushalt -4.804.700,00 € betrug. Somit verbesserte sich das Ergebnis zwischen Ist- und Plan-Zahlen um +2.697.757,48 €.

Die Ergebnisrechnung trägt aufgrund des Fehlbetrages nicht zum Haushaltsausgleich bei, da der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO in der Rechnung ausgeglichen ist, wenn u. a. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Bei der Prüfung der Positionen der Ergebnisrechnung war u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aufwendungen und Erträge vollständig und periodengerecht ausgewiesen?
2. Sind alle Aufwendungen und Erträge unter der richtigen Position ausgewiesen?
3. Erfolgte eine bezüglich der Frage des Haushaltsausgleichs sachgerechte Aufspaltung des Jahresergebnisses in das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis?
4. Gab es bei Bilanzpositionen, die mit den jeweiligen Aufwendungen und Erträgen in Verbindung stehen, Beanstandungen, die sich auf die Ergebnisrechnung auswirken (z.B. bei den Abschreibungen, den Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen, Aufwendungen oder Erträge aus der Prüfung der Sonderposten oder der Rückstellungen, ...)?
5. Ist sichergestellt, dass insbesondere diejenigen Aufwendungen und Erträge geprüft werden, die bei der Prüfung der Bilanz noch nicht oder nicht hinreichend erfasst worden sind (z.B. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Erträge)?
6. Stimmen die in den Saldenlisten genannten Werte mit den Werten des Jahresabschlusses überein (Abstimmung der Summen)?

7. Entsprechen die Erträge / Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen? (Vergleich mit Ergebnisplan)

8. Liegen bei den Positionen Auffälligkeiten vor im Hinblick auf
 - Stornobuchungen,
 - die Größenordnung der einzelnen Zahlen,
 - die Art der Zahlung auf den Konten (glatte/spitze Beträge),
 - Buchungen im periodischen Rhythmus (unregelmäßige Buchungen, Schwankungen in der Höhe der regelmäßigen Buchungen, fehlende periodische Buchungen),
 - die Angabe von für das Konto ungewöhnlichen Gegenkonten,
 - Kontenerläuterungen / -vermerke, handschriftliche Vermerke?

9. Wurden das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot beachtet?

10. Wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet?

11. Stimmen die im EDV-Verfahren für die Produktgruppen ausgewiesenen Ergebnisse mit den in der Ergebnisrechnung auf Produktebene ausgewiesenen Ergebnissen überein?

4.1.2.1 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Zusammenfassend lässt sich zur Ergebnisrechnung sagen, dass auch hier Fehlbuchungen aufgrund der praktizierten dezentralen Anordnungsbuchung festgestellt wurden.

Als Ergebnis unserer Prüfung müssen wir festhalten, dass nicht alle Aufwendungen und Erträge auf den richtigen Konten gebucht, dem richtigen Haushaltsjahr zugeordnet und unter der richtigen Position ausgewiesen wurden (z.B. wurde das Konto „56220000 Leasing“ überhaupt nicht bebucht, während auf dem Konto „52350000 Fahrzeugunterhaltung“ Aufwendungen für Leasing, Kfz-Steuern, Strom, allgemeine Versicherungen und Abfall gebucht wurden oder mit der Buchung auf HHSt.-Nr. 42000.670000 – AO-Nr. 42118 v. 13.03.2008 wurde Aufwand des Jahres 2008 dem Haushaltsjahr 2007 zugeordnet. Darüber hinaus sind weitere Fälle im FB04 dokumentiert.).

Des Weiteren wurden aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände direkt auf Aufwandskonten gebucht, deren Anschaffungskosten damit sofort ergebniswirksam wurden, anstatt über die Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt, periodengerecht in die Ergebnisrechnung einzufließen.

Unter Ziffer 4.1.1.1 „Allgemeine Feststellungen zur Bilanz, die sich aus der laufenden Buchhaltung ergeben“ haben wir bereits Empfehlungen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung abgegeben.

4.1.3 Finanzrechnung

Die laufende Finanzrechnung weist einen Fehlbetrag von -212.356,05 € aus und schließt damit um +2.076.028,95 € besser ab, als der geplante Finanzhaushalt, der einen erwarteten Fehlbedarf in Höhe von -2.288.385,00 € auswies.

Trotzdem ist der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO im Kriterium der Finanzrechnung nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziffer 26 der Finanzrechnung) nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Ziffer 46 der Finanzrechnung) zu decken.

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Finanzplan.

→ siehe Rechenschaftsbericht „B.1.3.2 Investive Finanzrechnung“

Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.1.4 Teilrechnungen

Bei der Prüfung der Teilrechnungen waren u. a. folgende Grundfeststellungen zu treffen:

1. Die Informationen der Teilrechnungen (inklusive der Informationen über die Leistungsmengen und Leistungskennzahlen) sind richtig.
2. Abweichungen gegenüber den Informationen in den Teilhaushalten sind im Rechenschaftsbericht zutreffend erläutert.

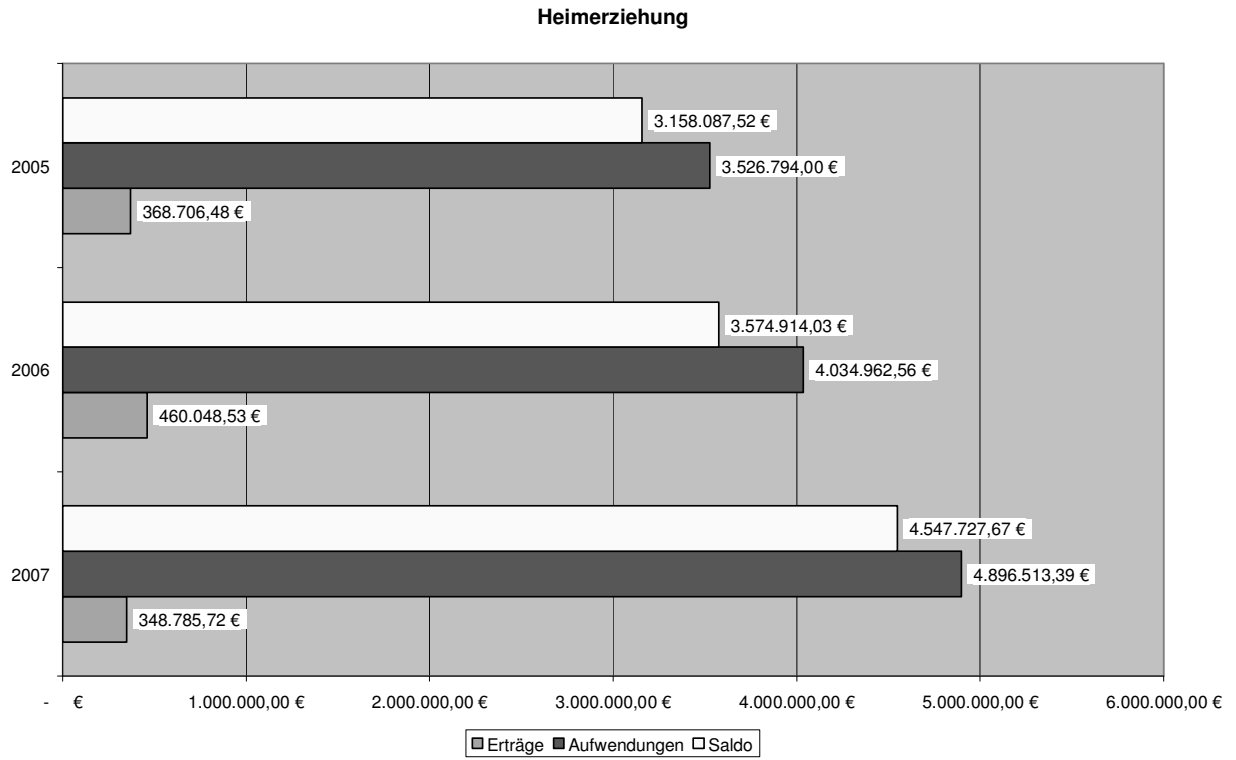
4.1.4.1 Entwicklung der Budgets

Die Kameralistik war eine Zahlungsrechnung. Sie dokumentierte lediglich die im laufenden Haushaltsjahr geleisteten bzw. erhaltenen Zahlungen. Dies bedeutet, dass zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) grundsätzlich nicht abgebildet wurden. Ein Vergleich der Ergebnisdaten der Teilhaushalte im doppischen Jahresabschluss mit den Daten der kameralen Jahresrechnung ist daher nicht möglich. Aus diesem Grunde wird die Dokumentation der Entwicklungswerte – wie in den letztjährigen Prüfberichten zur Jahresrechnung dargestellt – insgesamt nicht fortgeführt.

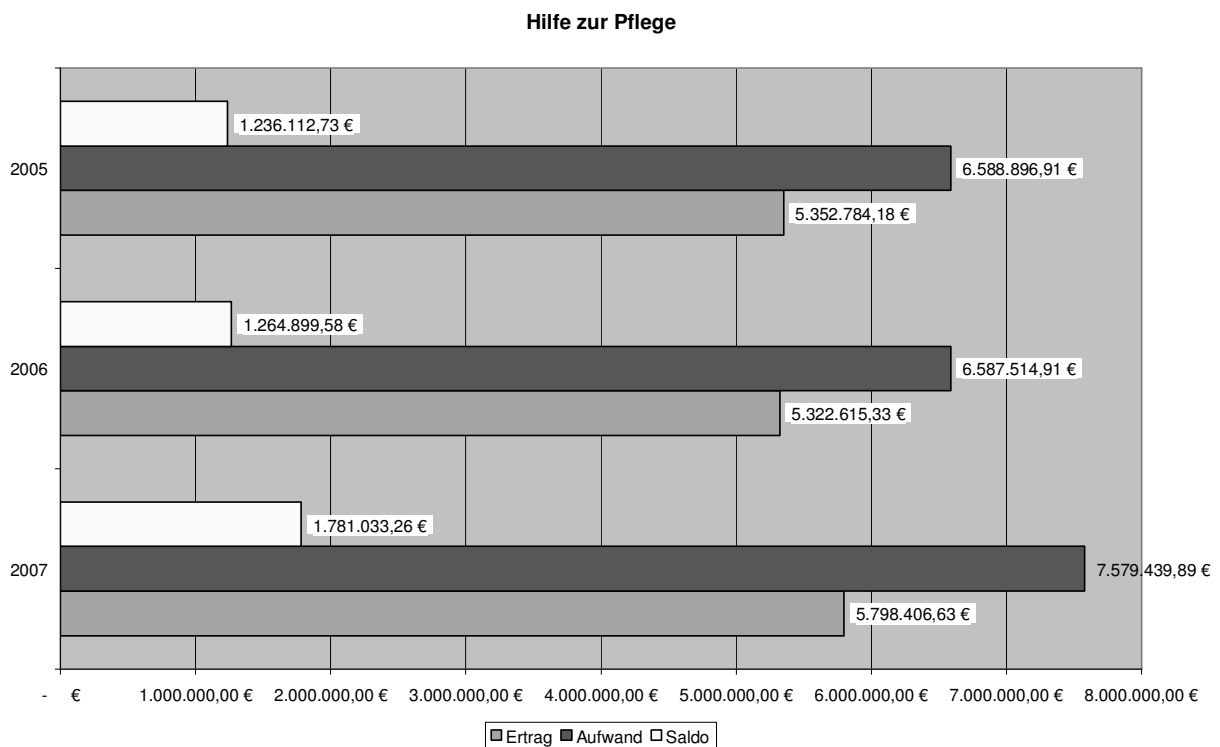
Beispielhaft für die Entwicklung in den Leistungen 39337 Heimerziehung, 3116 Hilfe zur Pflege und 3122 Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung wurden die Zahlen der Jahre 2005 – 2007 im *kameralen Vergleich* nochmals herausgerechnet; also die doppischen Werte 2007 in kameralen Werte umgerechnet.

Direkte Vergleichszahlen nach dem doppischen Haushaltsrecht wird es mit dem Jahresabschluss 2008 geben!

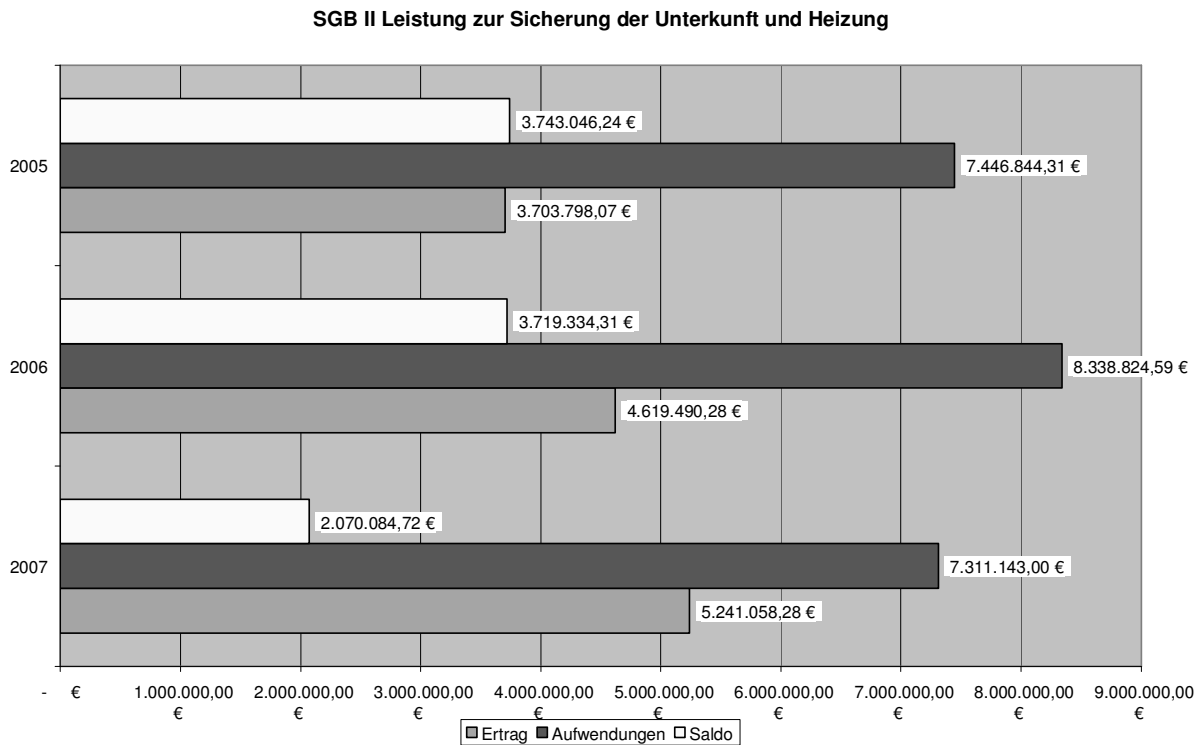
FB 12: Leistung 39337 Heimerziehung



FB 31: Leistung 3116 Hilfe zur Pflege



FB 30 Leistung 31222



4.1.5 Anhang (§ 48 GemHVO)

Bei der Prüfung des Anhangs war im Rahmen der Prüfungshandlungen u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Werden die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt?
2. Sind alle erforderlichen Angaben enthalten?
3. Sind die enthaltenen Angaben vollständig und richtig?

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. So sind im Anhang anzugeben, zu begründen und zu erläutern:

1. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO: begründete Abweichungen von auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden.
2. § 35 Abs. 6 GemHVO: außerplanmäßige Abschreibungen im Falle einer dauernden Wertminderung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oder im Falle eines niedrigeren beizulegenden Wertes bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

3. § 43 Abs. 1–3 GemHVO: Abweichungen von der bisherigen Gliederung, weitere Untergliederungen der vorhandenen Posten oder hinzugefügte neue Posten in Bilanz, Ergebnis- oder Teilrechnung.
4. § 44 Abs. 3+4 GemHVO: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung und den Ergebnisansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen.
5. § 45 Abs. 3+4 GemHVO: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Finanzrechnung und den Ansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen.
6. § 46 Abs. 2+3 GemHVO: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Teilergebnisrechnung und den Ansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Teilfinanzrechnung und den Ansätzen des Haushaltsvorjahres.
7. § 47 Abs. 2 GemHVO: erhebliche Veränderungen zwischen den Posten der Bilanz im Vergleich zu denen des Haushaltsvorjahres sowie Bilanzposten, die mit denen des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind und betragsmäßige Anpassungen von Bilanzposten des Haushaltsvorjahres.

Ferner ist gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO im Anhang Folgendes anzugeben und zu erläutern:

1. die auf die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung,
3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden,
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten,
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind,
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
14. noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,

15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente:
 - a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und
 - b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % dem Landkreis gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben,
21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet,
22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.

Nach unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2007 enthalten sind; sie sind vollständig und richtig; die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung wurden erfüllt.

4.1.6 Anlagen zum Jahresabschluss

1. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises war nicht einzugehen.

2. Anlagenübersicht

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte stimmen mit der Bilanz überein. Die festgestellten Differenzen zwischen den Bilanzwerten, den Abschreibungen lt. Ergebnisrechnung und der Anlagenübersicht waren durch Softwarefehler in der Auswertungsfunktion bedingt und wurden korrigiert.

3. Forderungsübersicht

Die Forderungen des Landkreises sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2007 angegeben.

4. Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten des Landkreises zum 31.12.2007 nachgewiesen.

5. Übersicht über die aus dem Vorjahr fort geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2006 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.097.000 € als Haushaltseinnahmerest vorgetragen. Die Bildung war zum Ausgleich des Abschlusses der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes erforderlich und gemäß Artikel 8, § 16 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikLG zulässig.

4.2 Prüfung Jahresabschluss Sondervermögen

4.2.1 Einrichtung Abfallwirtschaft

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Bernkastel-Wittlich“ wird als Sondervermögen des Landkreises Bernkastel-Wittlich gem. § 80 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Form einer öffentlichen Einrichtung, für die eine Sonderrechnung geführt wird, betrieben und wird gemäß § 86 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 LKO nach den Bestimmungen der EigAnVO verwaltet.

Die Einrichtung wurde auf Grund eines Beschlusses des Kreistages vom 19.12.2005 für das Jahr 2006 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Mittelrheinische Treuhand GmbH“ geprüft. Der Prüfbericht vom 09.11.2007 beinhaltet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Weitergehende Prüfungen sind nicht erforderlich.

4.3 Prüfung Gesamtabchluss

Nach § 109 GemO ist ein erster Gesamtabchluss spätestens zum 31.12.2013 zu erstellen. Dieser Gesamtabchluss umfasst den Abschluss des Landkreises zuzüglich des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

4.4 Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung

Wie bereits bei den Feststellungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung ausgeführt, wurden die Buchungen und Belege stichprobenartig geprüft. Dabei haben wir eine Fehlerquelle festgestellt, die auf den dezentral ausgeführten Anordnungsbuchungen beruht. Die Buchungsfehler, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand korrigiert werden könnten, wurden nicht berichtigt.

Des Weiteren haben wir Verstöße gegen die bestehende Dienstanweisung zur Organisation der Zahlungsabwicklung in der Form festgestellt, dass Absetzungsanordnungen und Geldeingangsanzeigen erstellt wurden, die sich wiederum auf die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (Saldierungsverbot und Grundsatz der Vollständigkeit) auswirken (z.B. „Absetzungs-Auszahlungs-Anordnung“-Nr. 41063 vom 05.03.2008 auf HHSt.-Nr. 54100.658510 oder „Geldeingangsanzeige“ vom 09.04.2008 zu Annahme-Anordnung-Nr. 42166 vom 10.04.2008 auf HHSt.-Nr. 78000.162500).

Die dezentrale Organisation der Buchführung birgt im Umstellungsprozess Risiken hinsichtlich der vollständigen, richtigen, zeitgerechten und geordneten Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch festgestellt, dass hinsichtlich der Behandlung von Computerprogrammen, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 410,00 € betragen, keine Regelung getroffen wurde. Denn solche geringwertigen Computerprogramme sind stets als Trivialsoftware zu behandeln und gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO sofort abzuschreiben. Nach Auskunft des SFB03 Finanzen wird hausintern, bezogen auf Software, von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht. Im Sinne einer gleichmäßigen Buchungspraxis sollte diese Abweichung von der Regel schriftlich festgehalten und bekanntgemacht werden.

4.5 Prüfung, ob Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt

4.5.1 Haushaltsgrundsätze

Zusätzlich zu den bisherigen bereits in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Haushaltsgrundsätzen, die auch nach Einführung der Doppik weiterhin gültig sind (z.B.: Wahrheit und Klarheit, Verständlichkeit, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Vollständigkeit, Einzelveranschlagung, Bruttoprinzip, Jährlichkeit, Haushaltsausgleich, Gesamtdeckung usw.) sind mit Einführung der Doppik neue Haushaltsgrundsätze hinzugekommen:

- der Haushalt ist produktorientiert aufzustellen
- Verbot der Überschuldung (§ 93 Abs. 6 GemO)
- Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung (§ 93 Abs. 1 GemO)
- periodengerechte Zuordnung (Verursachungsprinzip).

Der Haushalt wurde unter Berücksichtigung dieser Grundsätze aufgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes soll zum Zwecke eines möglichen späteren interkommunalen Vergleiches der Produktrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften nach Anlage 1 zur VV-GemHSys zugrunde gelegt werden.

Der Haushalt des Kreises weicht insoweit von diesem Produktrahmenplan ab, als jedem Teilhaushalt das Produkt 01, Führung und Leitung des Fachbereiches, vorangestellt worden ist. Diese Produkte sind in der Struktur des landeseinheitlichen Musters nicht vorgesehen.

4.5.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung § 93 Abs. GemO (Auszug):

Die Bücher der Kreisverwaltung sind nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen (§ 93 Abs. 2 GemO). Dabei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Sie richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen (kommunalen) Bestimmungen.

Im doppelten Entwicklungsprozess haben sich nachstehende wesentliche Grundsätze als prüfungsrelevante Bereiche herauskristallisiert. Sie werden zunehmend als die „GoB K = Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen“ im Sprachgebrauch verwandt.

Ordnungsgemäß:	Einhaltung der Normen und der finanziellen Vorgaben des Haushalts.
Wahrheit:	Der Geschäftsvorfall hat tatsächlich stattgefunden, keine Scheinposition vorhanden.
Vollständigkeit:	Alle Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände, Schulden und Sonderposten, die erfasst werden müssen, sind erfasst.
Klarheit:	Die Gliederung soll eindeutig, verständlich, übersichtlich und aussagekräftig sein. Die Gliederungstiefe soll angemessen sein. Die Aufzeichnungen sollen in verständliche Sprache erfolgen.
Willkürfreiheit:	Es dürfen nur solche Werte gewählt werden, die nach bestem Wissen den realen Verhältnissen entsprechen.
Genauigkeit:	Die sich auf die Geschäftsvorfälle beziehenden Daten und Beträge wurden zutreffend erfasst. Hierzu zählt ebenfalls die exakte Erfassung aller Daten in der EDV. Die Geschäftsvorfälle wurden auf dem richtigen Konto zugeordnet. Ursprüngliche Aufzeichnungen müssen bei Änderungen erkennbar bleiben.
IT-Schutz	Schutz vor unberechtigten Zugriffen im Buchungssystem.
Belegpflicht:	Es darf keine Buchung erfolgen, ohne dass ein Beleg vorliegt. (Eigenbelege nur in begründeten Ausnahmefällen)
Belegverweise:	Verweis vom Beleg zur Buchung und von der Buchung zum Beleg.
Saldierungsverbot:	Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge dürfen nicht miteinander verrechnet werden.
Periodenabgrenzung:	Geschäftsvorfälle werden in der richtigen Periode erfasst.

Zu jedem der genannten Grundsätze wurden Stichproben zur Prüfung herangezogen.

Erste erkennbare Probleme liegen in:

- der Zuordnung zu den neuen doppelten Buchungsstellen (vgl. 4.1.2.1)
- den Auswirkungen der dezentralen Verantwortung bei Beschaffung von Vermögen und der fehlenden Einbuchung in die Anlagenbuchhaltung (vgl. 4.1.2)
- der Einbuchungen von Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Ist ohne Soll) (vgl. 4.1.1.3)
- der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zum richtigen Haushaltsjahr (vgl. 4.1.2.1)

Die festgestellten Einzelpunkte wurden zwischen den FB 03 und 04 soweit möglich abgestimmt. Folgende Schritte zur Sicherung der ordnungsgemäßen Buchführung sind in die Wege geleitet bzw. werden kritisch hinterfragt:

- In der Anwendersoftware CIP hat der FB 03 allen neuen Buchungsstellen die bisher zugehörigen kamerale Haushaltsstellen zugeordnet.
- In der Anlagenbuchhaltung wird weiter beobachtet, ob alle Vermögensgegenstände erfasst und richtig bewertet sind.

- Die Fortbildung der mit der Buchhaltung betrauten Mitarbeiter/-innen wird fortgeführt.
- Die Anzahl der in CIP buchenden Mitarbeiter/-innen wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Stärkung der IT-Sicherheit zurückgeführt.
- In einer Projektgruppe Gebäudemanagement wird die Frage diskutiert, zukünftig für die Buchhaltung in diesem Bereich geschulte Verwaltungskräfte einzusetzen. Die Erstellung von Buchungsvorgängen würde dadurch nur durch Verwaltungskräfte durchgeführt.

4.6 Zahlungsabwicklung / Kassenprüfung

Nach Ziffer 4 der Dienstanweisung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Organisation der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse), der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und zur Prüfung der Zahlungsabwicklung vom 24.4.2008 ist die Kreiskasse einschließlich der Sonderkassen laufend zu überwachen, regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen. Bereits im Jahre 2007 wurde inhaltlich nach dieser Dienstanweisung, die im Entwurf vorlag, geprüft.

4.6.1 Zahlungsabwicklung

Stichprobenweise wurden pro Fachbereich ausgewählte Zahlungsströme geprüft und die Ergebnisse dokumentiert. Im nachfolgenden sind auszugsweise einzelne Buchungsbeispiele unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Konten der Ergebnis-, Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt. Die angegebenen Ziffern entsprechen den Positionen des Ergebnishaushaltes (EH), des Finanzhaushaltes (FH) und der Bilanz Aktiva/Passiva (A/B).

ANLASS DER BUCHUNG / FACHBEREICH	ERGEBNISRECHNUNG	FINANZRECHNUNG	BILANZ
Fachbereich 10 Abschlagszahlung für Bau Kreisstraße.	Keine Buchung (vermögenswirksame Auswirkung erst über die AfA-Buchung)	<u>Ziffer FH 37</u> <u>Buchungsstelle</u> 54201.78530	<u>Ziffer A 1.2.10.</u> <u>Buchungsstelle</u> 54201.09601
Schlusszahlung für Bau Kreisstraße	Keine Buchung (vermögenswirksame Auswirkung erst über die AfA-Buchung)	<u>Ziffer FH 37</u> <u>Buchungsstelle</u> 54201.78530	<u>Ziffer. A 1.2.10.</u> <u>Buchungsstelle</u> 54201.09601
Kreiszuschuss Schul-Turnhalle Stadt WIL	Keine Buchung (vermögenswirksame Auswirkung erst über die AfA-Buchung)	<u>Ziffer. FH 36</u> <u>Buchungsstelle</u> 24401.78420	<u>Ziffer A 1.1.2.</u> <u>Buchungsstelle</u> 24401.01200
Festsetzung Gebühren Kreisrechtsausschuss	<u>Ziffer EH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 11902.43160	Keine Buchung	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 11902.15159

Zahlungseingang Gebühren Kreisrechtsausschuss	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 11902.63160	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 11902.15159
---	---------------	--	--

Fachbereich 11 Rechnungseingang Fahrtkosten Kindergarten von Busunternehmung	<u>Ziffer EH 13</u> <u>Buchungsstelle</u> 24102.52415	Keine Buchung	<u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 24102.35510
Auszahlung der vorgenannten Fahrtkosten für Kindergarten an Busunternehmer	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 13</u> <u>Buchungsstelle</u> 24102.72415	<u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 24102.35510

Fassadensanierung Gymn. Traben-Trarbach (Erhaltungsaufwand) Buchung bei Rechnungseingang	<u>Ziffer EH 13</u> <u>Buchungsstelle</u> 21720.52315	Keine Buchung	<u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 21720.3551
---	---	---------------	---

Kauf von Möbeln durch eine Schule Barkauf (< 60,00 €)	<u>Ziffer EH 13</u> <u>Buchungsstelle</u> 21720.52380	<u>Ziffer FH 13</u> <u>Buchungsstelle</u> 21720.72380	Keine Buchung
---	---	---	---------------

Kauf von Möbeln durch eine Schule (> 60,00 € u. <410,00 €) Rechnungseingang	Keine Buchung	Keine Buchung	<u>Ziffer A 1.2.8.</u> <u>Buchungsstelle</u> 21722.08240 <u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 21722.35510
Bezahlung der vorangegangenen Rechnung		<u>Ziffer FH 37</u> <u>Buchungsstelle</u> 21722.78572	<u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 21722.35510
Abschreibung Jahresabschlussbuchung da GWG	<u>Ziffer EH 14</u> <u>Buchungsstelle</u> 21722.53850	Keine Buchung	<u>Ziffer A 1.2.8.</u> <u>Buchungsstelle</u> 21722.08240

Fachbereich 12 Auszahlung Zuschuss Schulferienbetreuung	<u>Ziffer EH 17</u> <u>Buchungsstelle</u> 36202.55944	<u>Ziffer FH 15</u> <u>Buchungsstelle</u> 36202.75944	Keine Buchung
---	---	---	---------------

Eingang Spende Sparkasse EMH für kulturelle Zwecke	<u>Ziffer EH 9</u> <u>Buchungsstelle</u> 11600.46290	<u>Ziffer FH 9</u> <u>Buchungsstelle</u> 11600.66290	Keine Buchung >Erhöhung des Umlaufvermögens
--	--	--	--

Hilfe §35a SGB VIII	<u>Ziffer EH 17</u>		<u>Ziffer B 4.5.</u>
---------------------	---------------------	--	----------------------

- Inobhutnahme - Rechnungseingang	<u>Buchungsstelle</u> 36351.55520	Keine Buchung	<u>Buchungsstelle</u> 36351.35590
Zahlungsanweisung	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 15</u> <u>Buchungsstelle</u> 36351.75520	<u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 36351.35590
Fachbereich 13 Unterhalt Beistandschaften	Buchung auf Verwahrkonto 379135 (durchlaufende Gelder)		
Fachbereich 20 Eingang Jagdsteuer	Keine Buchung Ertrag wurde bereits bei Festsetzung der Steuer in der Ergebnisrechnung gebucht	<u>Ziffer FH 1</u> <u>Buchungsstelle</u> 61101.60340	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 61101.15359
Auszahlung Zuschuss Rettungswache Morbach -Neubau-	Keine Buchung (vermögenswirksame Auswirkungen erst über die AfA-Buchung)	<u>Ziffer FH 36</u> <u>Buchungsstelle</u> 12702.78440	<u>Ziffer A 1.1.2.</u> <u>Buchungsstelle</u> 12702.01200
Bußgeldzahlung Rotlichtverstoß - mit PK	Keine Buchung da Ertrag bereits bei Festsetzung des Bußgeldes in der Ergebnisrechnung gebucht wurde	<u>Ziffer FH 9</u> <u>Buchungsstelle</u> 12221.66211	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 12221.15559
Fachbereich 21 Festsetzung Gebühr für die Fahrerlaubniserteilung	<u>Ziffer EH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 12331.43155	Keine Buchung	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 12331.15159
Fachbereich 22 Zahlung Abfallgebühr	Buchung auf Verwahrkonto 37323800 (durchlaufende Gelder)		
Fachbereich 30 Auszahlung Mietzuschuss	Buchung auf Verwahrkonto 37913070 (durchlaufende Gelder)		
Fachbereich 31 Hilfe zur Pflege stationär (SGB XII) Eingang Rechnung der Einrichtung	<u>Ziffer EH 17</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.55351		<u>Ziffer B 4.6.</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.36500
Zahlung der Rechnung		<u>Ziffer FH 15</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.75351	<u>Ziffer B 4.6.</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.36500

Anforderung Kostenerstattung Land (50 %)	<u>Ziffer EH 3</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.422111		<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.15442
Kostenerstattung Land (50 %)		<u>Ziffer FH 3</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.622111	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 31163.15442

Fachbereich 40 Zuschuss private DE	Keine Buchung Auszahlung über Landeskasse		
--	---	--	--

Fachbereich 41 Festsetzung Zwangsgeld für Bausicherungsmaßnahmen.	<u>Ziffer EH 9</u> <u>Buchungsstelle</u> 52124.46210	Keine Buchung	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 52124.15550
Zahlung Zwangsgeld	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 9</u> <u>Buchungsstelle</u> 52124.66210	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 52124.15550
Fachbereich 41 Erteilung der Baugenehmigung - Festsetzung der Baugenehmigungsgebühr	<u>Ziffer EH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 52112.43132	Keine Buchung	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 52112.15159
Zahlungseingang Baugenehmigungsgebühr	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 52112.63132	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 52112.15159

Fachbereich 50 Festsetzung Kosten Fleischbeschauegebühren	<u>Ziffer EH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 12432.43190	Keine Buchung	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 12432.15151
Eingang der Zahlung Kosten Fleischbeschauegebühren	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 12432.63190	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 12432.15151

Fachbereich 52 Festsetzung Gebühr Hygieneüberwachung in einem Hotelbetrieb	<u>Ziffer EH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 41433.43190	Keine Buchung	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 41433.15151
Zahlung der Gebühr Hygieneüberwachung	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 4</u> <u>Buchungsstelle</u> 41433.63190	<u>Ziffer A 2.2.1.</u> <u>Buchungsstelle</u> 41433.15151

Service-Fachbereich 01 Barscheck zum Ehe-Jubiläum	<u>Ziffer: EH 18</u> <u>Buchungsstelle</u> 11114.56930	<u>Ziffer: EH 18</u> <u>Buchungsstelle</u> 11114.76930	Keine Buchung
Service-Fachbereich 02 Rechnungseingang Kopierer	Keine Buchung (vermögenswirksame Auswirkung erst über die AfA-Buchung)	Keine Buchung	<u>Ziffer A 1.2.8.</u> <u>Buchungsstelle</u> 11452.08222 <u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u>

			11452.35510
Zahlung Rechnung	Keine Buchung	<u>Ziffer FH 37</u> <u>Buchungsstelle</u> 11452.78571	<u>Ziffer B 4.5.</u> <u>Buchungsstelle</u> 11452.35510
Buchung der Abschreibung	<u>Ziffer EH 14</u> <u>Buchungsstelle</u> 11452.53850	Keine Buchung	<u>Ziffer A 1.2.8.</u> <u>Buchungsstelle</u> 11452.08222

4.6.2 Kassenprüfungen

Die Prüfungen sind dem FB 04 übertragen und wurden im Jahre 2007 in dem vorgeschriebenen Umfang durchgeführt. Die Kreiskasse einschließlich der Zahlstellen wurde am 28.6.2007 und am 27.11.2007 unvermutet geprüft.

Die Prüfungsergebnisse sind in den besonderen Niederschriften zur Kassenprüfung dokumentiert.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.6.3 Prüfung der Kontenführung der Kreiskasse

Begleitend zu der unvermuteten Kassenprüfung wurde ein Kontenabgleich mit verschiedenen Bankinstituten der Region vorgenommen, mit dem Ziel, die von den Banken benannten Konten mit denen der Kasse abzugleichen. Als Folge dieses Kontenabgleichs wurde seitens der Banken angeregt, die Konten der Schulen klar als Konten der Schule zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen des Kreises zu bezeichnen. Teilweise waren die Konten auf den Namen der Schule oder einer Lehrkraft eingerichtet. Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises wurden gebeten, die Konten einheitlich wie folgt zu benennen:

Landkreis Bernkastel-Wittlich für „Name der Schule“

Durch diese Maßnahme ist sichergestellt, dass alle Gelder des Kreises über Konten abgewickelt werden, die auf den Namen des Landkreises eingerichtet sind und somit in die Prüfungen der Kasse einbezogen werden. Hiervon werden nicht die Konten tangiert, die in der Schule für die weitere Abwicklung von Schulfahrten etc. eingerichtet sind (sog. Treuhandkonten).

4.6.4 Präventivmaßnahmen zur Kassensicherheit

Zur Stärkung der Kassensicherheit wurden z.B. präventive Änderungen in den Abläufen eingeführt:

- In der Anwendersoftware CIP ist die Zugriffsmöglichkeit zur Erstellungen von Anordnungen und Änderungen von Bankverbindungen für die Kasse gesperrt.
- Die Anzahl der Zugriffsberechtigungen zur Erstellung von Anordnungen wurde vor dem Hintergrund der Minimierung von Risiken („es sind nicht mehr so viele Schlüssel unterwegs“) und aus Gründen der Zweckmäßigkeit (es müssen bei den Bediensteten, die nur gelegentlich Anordnungen fertigen, nicht umfassende Buchhaltungskennnisse vorgehalten werden) zurückgefahren.
- Die Ausstellung von Barschecks ist seit Jahren auf ein Minimum begrenzt.

- Die Buchungsunterlagen (Anordnungen und Belege) werden ab dem Jahre 2008 in elektronischer Form in der Kreiskasse archiviert.

4.7 Einsatz ADV

In der Leistungsbeschreibung 11811: Prüfung TUI-Anwendersoftware/ADV sind die Ziele der Prüfung des ADV-Einsatzes festgeschrieben: „Prüfung der eingesetzten Anwenderprogramme, mit denen Geld bewegt wird, Schwerpunktprüfungen zur Anwendungs- und Ablaufsicherheit, Kassensicherheit der Programme, Aktivierung der im System vorgesehenen Sicherheitsmechanismen und die Beachtung des Datenschutzes, Erhöhung der Datensicherheit durch Darstellung des Schutzbedarfs, notwendiger Sicherheitsmaßnahmen und Überwachung über deren Einhaltung“.

Nach § 112 Abs. 7 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die konkrete Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden. Die Kreisverwaltung selbst nutzt ergänzend zu dem primären Buchhaltungsprogramm „CIP-Kommunal“ weitere unterschiedliche Anwenderprogramme (vgl. 4.7.3), aus denen Finanzdaten per Schnittstelle an CIP automatisch übergeben werden.

4.7.1 CIP- Buchungssoftware

Seit dem Haushaltsjahr 1997 ist beim Landkreis zur Unterstützung der Finanzverwaltung die Anwendersoftware „C.I.P.-Kommunal“ im Einsatz. Dieses Verfahren unterstützte bisher nur die kamerale Buchführung für Gemeinden.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung für Gemeinden wurde das System um die Module Inventar/Anlagenbuchführung und Finanzbuchhaltung erweitert. Für die Software CIP-Kommunal liegen seit dem Jahre 2000, zuletzt ergänzt im Jahre 2005, Zertifikate über die Programmprüfung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und der TÜV Informationstechnik, Essen vor.

Seit dem 01.01.2007 wird infolge der Doppik-Einführung das CIP-Referenzmodell genutzt. In diesem Referenzmodell bleiben die bisherigen Haushaltsstellen bestehen. Diesen Haushaltsstellen wurden vom SFB 03 im Anwenderprogramm CIP die doppischen Buchungsstellen und die zu bebuchenden doppischen Konten zugeordnet. Hierdurch wurde den ca. 140 CIP-AnwenderInnen die Umstellung wesentlich erleichtert. Die sich aus der Praxis ergebenden Rückfragen konnten durch den SFB 03 zeitnah geklärt und notwendige Ergänzungen/Änderungen der Konten und Abläufe umgesetzt werden.

Trotz des Einsatzes der Software CIP war es zur Erstellung von Datendokumentationen und zur Vornahme von Plausibilitätsprüfungen oft erforderlich, die Daten zusätzlich nach Excel zu exportieren und dort mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand zu bearbeiten (z.B. offene Posten, Übersicht über Anlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten). Ziel des Softwareeinsatzes CIP muss es bleiben, die Daten einmal vorzuhalten und dort zu verarbeiten. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand der Bearbeitung in Excel/Access ist zurückzuführen.

4.7.2 Personalmanagement-Software P&I Loga

Seit dem 01.01.2007 befindet sich im Servicefachbereich 02 Personal/Organisation eine neue Software von P&I Loga im Einsatz, mit der insbesondere die Entgeltsabrechnungen für sieben Mandanten für ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgewickelt werden. Nach Prüfung der Software konnte am 10.07.2007 folgende Freigabeerklärung erteilt werden:

Gemäß den zur Verfügung gestellten Testunterlagen wird das DV-Verfahren „P&I LOGA, Release 7.4.0, Programmname: T:\P2001\LOGA.EXE, erstellt am 13.04.2007 05:41:48, Runtime: 4.0, Anzahl der Datenbankverbindungen 12 Sachgebiet Personalverwaltung“ als richtig anerkannt und zur Anwendung freigegeben. Über die Prüfung wurde ein gesonderter Schlussbericht erstellt.

4.7.3 Die Prüfung der Übergabeverfahren per Schnittstellen

Im Jahre 2007 waren in der Verwaltung nachstehende Übergabeverfahren im Einsatz:

Nr.	Schnittstellen - Bezeichnung	Übergabeverfahren	Bemerkungen
301	Sollstellung FSW	proKommunal - Führerscheinstelle -	Erzeugen PK-Konten
505	Sollstellung Ausgaben Compass-SW	CompASS - Soziales	Erzeugen SK-Anordnungen
509	Sollstellung IKOL-JW	SuR JW - Jugend	Erzeugen PK-Konten
525	WINOWIG	WINOWIG - Bußgeldstelle -	Erzeugen PK-Konten
530	Sollstellung TopCash nach Kassenabschluss	TopCash - Barzahlungskassen	Erzeugen SK-Anordnungen
550	LOGA	LOGA - SFB 02/Pers	Erzeugen SK-Anordnungen
588	Sollstellung Baugenehmigung, Fa. Mikropro	Bauamt - FB 41	Erzeugen PK-Konten
589	Sollstellung Orion 98	Waffen-Jagdwesen FB 20	Erzeugen PK-Konten
620	Sollstellung Einnahmen (PK) Compass-SW	CompASS - Soziales	Erzeugen PK-Konten
625	Sollstellung JW-Einnahmen, FA. S+R GmbH, Köln (PK)	SuR JW - Jugend	Erzeugen PK-Konten
705	Information CompASS-SW	CompASS - Soziales	Übergabe Istinformation aus CIP an Spezialverfahren
709	Information JW, Fa. S+R GmbH Köln	SuR JW - Jugend	Übergabe Istinformation aus CIP an Spezialverfahren
725	Information an Fachamt (Euro) -> WINOWIG	WINOWIG - Bußgeldstelle -	Übergabe Istinformation aus CIP an Spezialverfahren
726	Information an Fachamt FSW <i>Schnittstelle zum Mandanten "Abfallwirtschaft"</i>	proKommunal - Führerscheinstelle -	Übergabe Istinformation aus CIP an Spezialverfahren
601	Übernahme PKs Envicomp Lauf 1: S-Sätze	Envicomp - Abfallgebühren	Erzeugen PK-Konten

602	Übernahme Envicomp Lauf 2: Z-Sätze	Envicomp - Abfallgebühren	Erzeugen Objekt-Daten im PK
603	Übernahme Envicomp - Lauf 3 Sollstellungen	Envicomp - Abfallgebühren	Erzeugen PK-Sollstellungen

Nach Rückfrage beim Fachbereich 02 – TUI Organisation – liegen zu diesen Übergabeschnittstellen keine Nachweise über Anwendungsprüfungen durch externe Prüfungsanstalten vor.

Aus diesem Grunde hat das Prüfungsamt bereits unterjährig vorgelagerte Prüfungen zu folgenden Anwendungen geprüft und die sich in den Anwendungen ergebenden Zahlungsströme in Ablaufdarstellungen dokumentiert:

- Gesamtprüfung Anwendung des Verfahrens LOGA (Personalabrechnungsverfahren)
- Buchungsbeispiele in der Jugendhilfe (Konto: 36345 – 55520) und Hilfen nach § 35a KJHG
- Buchungen von Baugenehmigungsgebühren
- Buchungen von Gebühren der Zulassungsstelle
- Beschaffung von Möbeln für Schulen.

4.8 Delegierte Aufgaben

Seit dem 1.1.2005 wurden die Hilfe bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 – 46 SGB XII) per Vertrag an die Verbandsgemeinden/Einheitsgemeinde Morbach/Stadt Wittlich delegiert. Die Hilfen wurden im Jahre 2007 geprüft. Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in einem Abschlussvermerk des Prüfers festgehalten.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem betrifft sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation und dient dazu, über bestimmte Methoden und Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens sicherzustellen (§ 29 GemHVO).

Die Festlegung der Strukturen der Verwaltung, der Verantwortlichkeiten, der wesentlichen Regeln der Zusammenarbeit und der Gestaltung der Verwaltungsabläufe sind in einem Produkt- und Organisationshandbuch, einzelnen Dienstanweisungen und der Dokumentation von Prozessabläufen dokumentiert: Letztlich liefert das IKS über ein internes Controlling, die Dokumentation von Geschäftsprozessen und Budgetberichten verlässliche Daten des Rechnungswesens zur Gesamtsteuerung.

Die wichtigsten Punkte/Maßnahmen des IKS im Überblick:

5.1 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Landkreis hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPAS) gebildet. Diesem obliegen die in §§ 110 ff. GemO festgelegten Aufgaben.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Herr Hubert Thönes (Vorsitzender)	Herr Wilhelm Müllers
Herr Norbert Christian	Frau Hildegard Nauerth-Mettler
Herr Karl-Heinz Erz	Frau Lieselore Steck
Herr Egon Kappes	

Innerhalb der Kreisverwaltung nimmt die beim SFB 03 eingerichtete Geschäftsstelle des RPAS die verwaltungsmäßigen Aufgaben wahr.

5.2 Rechnungsprüfungsamt

Die Landrätin hat mit dem **FB 04 Revision/Gemeindeprüfung** (Produkt 1181) ein Rechnungsprüfungsamt (§ 111 GemO) eingerichtet, welches unmittelbar der Landrätin untersteht.

Es ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und insoweit an Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, nicht gebunden. Das primäre Ziel der Prüfung ist eine zeitnahe, begleitende und unterstützende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen.

5.3 Strukturen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Der Aufbau der Kreisverwaltung ergibt sich aus dem Organigramm (Anlage 2) und ist in der Gliederungstiefe in den Ebenen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der Fachbereiche – der Geschäftsbereiche – der Führung strukturiert.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erstellt selbständig die ihr/ihm nach dem Produkthandbuch zugeordneten Leistungen. In diesem Rahmen ist er/sie Ansprechpartner/in für die Bürger/innen und entscheidet über deren Anliegen umfassend und eigenverantwortlich.

Inhaltsähnliche Leistungen mehrerer Mitarbeiter/innen sind in Fachbereichen zusammengefasst. Die Fachbereiche nehmen dezentral die Fach- und Ressourcenverantwortlichkeit wahr.

Mehrere Fachbereiche bilden einen Geschäftsbereich. Dieser verabredet jährlich mit der Führung des Dienstleistungsunternehmens die Geschäftsbereichsziele.

Die Führung des Dienstleistungsunternehmens leitet die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gesamtverantwortlich; sie vereinbart den zu erbringenden Leistungsauftrag jährlich mit den kommunalen Mandatsträgern und legt ihnen quartalsmäßig Rechenschaft über die Auftragserfüllung.

Die gesetzliche Vertretung der Landrätin übernehmen Beigeordnete des Landkreises:

Herr Alexander Licht, MdL, I. Beigeordneter

Herr Siegfried Schneider, II. Beigeordneter

Frau Irma Römer, III. Beigeordnete

5.4 Regeln der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung

- Die Landrätin leitet das Dienstleistungsunternehmen. Sie ist Dienstvorgesetzte aller und Vorgesetzte der ihr unmittelbar unterstellten Bediensteten der Kreisverwaltung.
- Die Landrätin entscheidet in Angelegenheiten grundsätzlicher oder politischer Bedeutung.
- Die Mitarbeiter/innen erbringen die ihnen übertragenen Leistungen den Kunden gegenüber selbständig, umfassend und eigenverantwortlich.
- Die Mitarbeiter/innen vereinbaren jährlich Arbeitsziele mit der Fachbereichsleitung und überprüfen die Zielerreichung.
- Die Mitarbeiter/innen informieren die Fachbereichsleitung über Besonderheiten, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung auftreten.
- Über die Ebene der Fach- und Geschäftsbereichsleitungen wird die Einhaltung der Ziele/des Leitbildes der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und der vereinbarten Zielstruktur zwischen den MitarbeiterInnen und der Verwaltungsführung koordiniert und überwacht.

5.5 Dienstanweisungen

Ergänzende Regelungen (Dienstordnung, Dienstanweisungen und Einzelweisungen) runden die Einhaltung der Sicherstellung des Dienstbetriebes ab. Besonders hervorzuheben sind:

- Die Dienstanweisung zur Organisation der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse), der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und zur Prüfung der Zahlungsabwicklung vom 24.04.2008
- Die Dienstanweisung zum Inventarwesen vom 30.06.2005
- Die Inventurrichtlinie vom 09.03.2005
- Die Dienstanweisung Vergabewesen vom 31.10.2001
- Die Dienstanweisung Datenschutz und Datensicherheit vom 21.03.1996
- Dienstanweisungen für den Einsatz der Software „TopCash –Gebührenkasse“ vom 04.05.2007
- Das EDV-Betreuungskonzept vom 28.01.1999
- Dienstordnung vom 01.02.2006
- Einzelregelungen der Lenkungsgruppe (Landrätin, GBL, FBL, Personalrat etc.)

Sämtliche aktuellen Regelungen werden im Intranet der Kreisverwaltung vorgehalten.

5.6 Beschreibung der Geschäftsprozesse GPO

Die Methode der Geschäftsprozessbeschreibung dokumentiert die wesentlichen Arbeitsschritte, die für die Erstellung einer Leistung in der Kreisverwaltung erforderlich sind. Diese Beschreibung ist Ausgangsbasis für eine Analyse und evtl. anschließende Optimierung des Arbeitsablaufes (sog. Geschäftsprozessoptimierung). Die Führungsunterstützung begleitet die Beschreibungen der Arbeitsabläufe und überwacht deren Umsetzung. Bis heute konnten bereits ca. 140 Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich dokumentiert werden.

5.7 Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Über die im Bereich der Kreisverwaltung in die Wege geleiteten Schritte dokumentiert der Beauftragte für Korruptionsprävention jährlich die in einem Präventivkatalog vereinbarten Maßnahmen und Schritte. Im Jahre 2007 wurden zusätzliche präventive Maßnahmen (z.B. verstärkte Prüfungen von Zugriffsberechtigungen in der EDV, Löschen von Hilfefällen in Anwenderprogrammen nur noch durch Dritte, Optimierung der Datenpflege) in die Wege geleitet.

Sämtliche Maßnahmen werden zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Qualität der Kontrollaktivitäten dokumentiert und in einem Schlussbericht zusammengefasst.

6 Auswertung Prüfberichte sachverständiger Dritter

Entfällt für das Jahr 2007, da keine externen Dritte beteiligt worden sind.

7 Grunddaten zum Landkreis

Bezeichnung:	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Sitz der Kreisverwaltung:	Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Bestandsstatistik	EWOIS
Rheinland-Pfalz zum 30.06.2006:	115.935 Einwohner (§29 LFAG)
Fläche des Landkreises:	1.177,7 qkm

Weitere Informationen zu den Grunddaten des Landkreises finden Sie im Rechenschaftsbericht bzw. unmittelbar unter www.bernkastel-wittlich.de.

8 Erste Kennzahlen und IKEA

8.1 Kennzahlen für den Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der Leitfaden „Aufsichtsbehördliche Prüfung doppischer Kommunalhaushalte“ des Ministeriums des Inneren und für Sport beinhaltet erste Kennzahlen für den doppischen Haushalt. Nachstehend sind in

Anlehnung an diesen Leitfaden alle Kennzahlen für den Bereich des Landkreises Bernkastel-Wittlich auf der Basis der Jahresabschlussergebnisse 2007 dargestellt. (Anlage 3)

Finanzkennzahlen / Strukturdaten		Plan 2007	Jahresabschluss 31.12.2007	Abweichung	Erläuterungen
1. Ergebnishaushalt					
1.1 Ertragsanalyse					
1.1.1	Steuerquote	0,64%	0,47%	-0,17 %	gibt den Anteil der Erträge aus Steuern an der Summe der laufenden Erträge an
1.1.2	Allgemeine Umlagenquote	47,53%	50,10%	2,56 %	gibt den Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an der Summe der laufenden Erträge an
1.1.3	Leistungsentgeltquote	4,98%	4,77%	-0,21 %	gibt den Anteil der Leistungsentgelte und Kostenerstattungen an der Summe der laufenden Erträge an
1.2 Aufwandsanalyse					
1.2.1	Personalintensität 1	13,04%	11,96%	-1,08 %	Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der <i>laufenden Aufwendungen</i> aus Verwaltungstätigkeit
1.2.2	Personalintensität 2	13,63%	12,14%	-1,49 %	Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der <i>laufenden Erträge</i> aus Verwaltungstätigkeit
1.2.3	Personalaufwand / Einwohner	132,85 €	126,90 €	-5,95 €	Personalaufwand je Einwohner
1.2.4	Sach- u. Dienstleistungsintensität	10,22%	10,85%	0,63 %	gibt an, welchen Anteil die Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen
1.2.5	Sach- u. Dienstleistungsintensität/Einwohner	104,14 €	115,14 €	11,00 €	gibt an, welchen Anteil die Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen je Einwohner ausmachen
1.2.6	Abschreibungsintensität	4,21%	8,00%	3,79 %	unbeeinflussbare fixe Aufwendungen; eine niedrige Abschreibungsintensität kann darauf hindeuten, dass Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben ist, und nicht durch neues ersetzt wurde, >> Überalterung des Anlagevermögens
1.2.7	Soziallastquote	62,31%	64,30%	1,99 %	Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit
1.2.8	Sozialaufwendungen / Einwohner	634,82 €	682,14 €	47,32 €	Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit je Einwohner
1.2.9	Zinslastquote	1,51%	-2,32%	-3,83 %	Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit
1.2.10	Zinsdeckungsquote	1,58%	-2,35%	-3,93 %	zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden
1.3 Analyse des Jahresergebnisses					
1.3.1	Ergebnisquote lfd. Verwaltungstätigkeit	106,20%	85,01%	-21,19 %	zeigt den Anteil des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis an
1.3.2	Finanzergebnisquote	-6,20%	15,05%	21,25 %	gibt Hinweise auf die Finanzpolitik der Kommune, da das Finanzergebnis diejenigen Erfolgsbestandteile darstellt, die aus Finanzanlagen und Kreditaufnahmen resultieren
1.3.3	Fehlbetragsquote	-4,17%	-1,70%	2,47 %	spiegelt den Anteil des negativen Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) bezogen auf die Erträge wider
2. Finanzhaushalt					
2.1	Eigenfinanzierungsquote:	-8,20%	-8,98%	-0,79 %	zeigt den Anteil der eigenen Finanzmittel an den Auszahlungen für Investitionen an
2.2	Kreditfinanzierungsquote:	74,21%	75,96%	1,76%	zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden

2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote:	33,99%	33,02%	-0,97%	zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden
2.4	Nettoneuverschuldung:	6.600.000,00 €	4.391.183,27 €	2.208.816,73 €	jährlicher Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten.
3. Bilanz					
3.1	Verschuldung je Einwohner:	436,67 €	483,07 €	46,39 €	Erfasst werden sowohl Investitionskredite als auch Kredite zur Liquiditätssicherung
3.2	Eigenkapitalquote:	7,75%	7,10%	-0,65 %	Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital
3.3	Eigenkapitalquote 2:	67,35%	65,12%	-2,23 %	Anteil des Eigenkapitals plus Sonderposten am gesamten bilanzierten Kapital
3.4	Anlagendeckungsgrad:	8,30%	7,67%	-0,63 %	Wieviel Prozent des Anlagevermögens ist durch Eigenkapital finanziert?
3.5	Anlagendeckungsgrad 2:	72,09%	70,36%	-1,73 %	Wieviel Prozent des Anlagevermögens ist durch Eigenkapital zuzügl. Sonderposten finanziert?
3.6	Anlagendeckungsgrad3:	20,22%	20,94%	0,72 %	beantwortet die Frage, ob das Anlagevermögen langfristig durch Eigenkapital oder langfristige Kredite gedeckt ist
3.7	Eigenkapitalreichweite:		12,3	12,3	zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann

8.2 Kennzahlenvergleich mit anderen Landkreisen

Wie bereits in den einführenden Erläuterungen zur Doppik dargestellt wurde, wird dem interkommunalen Vergleich ab dem Jahre 2013 eine bedeutende Rolle zukommen.

8.3 Kostentransparenz am Beispiel einer Neuzulassung

Mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2007 vom 30.07.2008 liegt der Verwaltung ein fundiertes Zahlenwerk vor, mit welchem einem wesentlichen Ziel der Doppik – Stärkung der Kostentransparenz – ein entscheidender Schritt näher gekommen wurde.

Am konkreten Beispiel des Produktes 1234 Zulassungswesen, Leistung 12341, Zulassung von Fahrzeugen, haben wir die Darstellung der Kosten dieser Leistung im Jahresabschluss 2007 geprüft und die Beantwortung der Frage „Was kostet die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Erbringen der Leistung: Neuzulassung eines Kraftfahrzeuges?“ ermöglicht. (Anlage 4)

Im Jahre 2007 wurden insgesamt im Landkreis Bernkastel-Wittlich einschließlich der Zulassungsstellen in Bernkastel-Kues und Morbach 4.746 Fahrzeuge neu zugelassen. Für die Neuzulassung eines Fahrzeuges benötigen die MitarbeiterInnen im Durchschnitt eine mittlere Bearbeitungszeit von 15 Minuten (=Jahresarbeitsminuten/JAM). Dieser Wert wurde im Jahre 2003 im Wege eines interkommunalen Vergleichs analytisch ermittelt und wird bis heute landesweit anerkannt. Hiernach sind für die Erbringung aller 4.746 Neuzulassungen insgesamt im Jahr 2007 73.365 JAM erforderlich.

Nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 verursacht das Produkt 1234 Zulassungswesen Kosten von 1.293.584 € (Aufwand: 736.619 € ohne Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens) Das Produkt wird von insgesamt 9,39 Arbeitskräften erstellt. Jede Kraft leistet im Durchschnitt jährlich insgesamt 80.000 Jahresarbeitsminuten, sodass für die Erbringung der Leistung Zulassungswesen 751.200 JAM erforderlich sind. Im Ergebnis verursacht eine Jahresarbeitsminute Kosten von 0,98 €. Werden 15 JAM pro Zulassung benötigt, kostet das Erstellen einer Neuzulassung 15,09 €.

In diesen Kosten sind alle Aufwendungen der Verwaltung einschließlich der internen Leistungsumlagen und Gemeinkosten (Kosten der Verwaltungsführung, der Servicebereiche, der Leitung und Führung der Fachbereiche, Abschreibung Kreishaus usw.) enthalten.

Die Frage der Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist noch zu klären!

9 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Haushalt 2007 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2007 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Dabei wurden die in der Kameralistik bereits geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden um handelsrechtliche Grundsätze erweitert.

In der Umstellungsphase zur Doppik sind zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Prüfungsamt eigene Dienstanweisungen und Regeln vereinbart worden, deren Einhaltung stichprobenartig geprüft wurde.

Im ersten Jahr der doppelten Buchhaltung ergaben sich umstellungsbedingte Feststellungen in der Organisation der Anlagenbuchhaltung und des Inventarwesens (z.B. zentrale/dezentrale Abwicklung), der Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (z.B. Saldierungsverbot, Einbuchen von Forderungen und Verbindlichkeiten) und im Einsatz der neuen Buchungssoftware (z.B. Unvollständige Auswertungsmöglichkeiten). Die Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines erhöhten Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet.

Die nicht ausgeräumten Feststellungen wirken sich nicht wesentlich auf den Jahresabschluss aus.

Das Prüfungsamt wird den weiteren Umstellungsprozess zeitnah begleiten, unterstützend prüfen und seine Erfahrungen aus der Prüfung der Gemeinden und dem interkommunalen Erfahrungsaustausch weiterhin mit in den Veränderungsprozess einbringen.

Der Jahresabschluss 2007 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Bernkastel-Wittlich (§ 113 GemO).

Zu den Chancen und Risiken hat die Landrätin am 17.12.2007 in der Sitzung des Kreistages Stellung genommen und entsprechende Prognosen für den Jahresergebnishaushalt erläutert. Die Umsetzung dieser Prognosen ist im Rechenschaftsbericht der Landrätin vom 30.07.2008 dargestellt.

Wegen der angespannten finanziellen Situation des Landkreises kann die Forderung nach einer deutlichen Stärkung der Kommunalfinanzen im kommunalen Finanzausgleich unterstrichen werden.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der erste doppische Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen des Landkreises entsprechendes Bild vermittelt und ordnungsgemäß erstellt worden ist.

Wittlich, 24. September 2008

Anton Duckart

Claudia Schöneberg

Jutta Alt

ANLAGEN

- 1. Zeitliche Prüfungsplanung (GPO)**
- 2. Organigramm der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich**
- 3. Kennzahlen Landkreis Bernkastel-Wittlich**
- 4. Kosten einer Zulassung**
- 5. Vollständigkeitserklärung**